

**Stellungnahme zum
Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut,
Hamburg (HBI)**

Inhaltsverzeichnis

1. Beurteilung und Empfehlungen	2
2. Zur Stellungnahme des HBI	4
3. Förderempfehlung	5

Anlage A: Darstellung

Anlage B: Bewertungsbericht

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

Vorbemerkung

Die Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, werden von Bund und Ländern wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses
5 gemeinsam außerhalb einer Hochschule gefördert. Turnusmäßig, spätestens alle sieben Jahre, überprüfen Bund und Länder, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung einer Leibniz-Einrichtung noch erfüllt sind.¹

Die wesentliche Grundlage für die Überprüfung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ist regelmäßig eine unabhängige Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft. Die
10 Stellungnahmen des Senats bereitet der Senatsausschuss Evaluierung vor. Für die Bewertung einer Einrichtung setzt der Ausschuss Bewertungsgruppen mit unabhängigen, fachlich einschlägigen Sachverständigen ein.

Vor diesem Hintergrund besuchte eine Bewertungsgruppe am 13. und 14. März 2024 das HBI in Hamburg. Ihr stand eine vom HBI erstellte Evaluierungsunterlage zur Verfügung. Die wesentlichen Aussagen dieser Unterlage sind in der Darstellung (Anlage A dieser Stellungnahme) zusammengefasst. Die Bewertungsgruppe erstellte im Anschluss an den Besuch den
15 Bewertungsbericht (Anlage B). Das HBI nahm dazu Stellung (Anlage C). Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft verabschiedete am 26. November 2024 auf dieser Grundlage die vorliegende Stellungnahme. Der Senat dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe und des Senatsausschusses Evaluierung für ihre Arbeit.
20

1. Beurteilung und Empfehlungen

Der Senat schließt sich den Beurteilungen und Empfehlungen der Bewertungsgruppe an.

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) befasst sich mit dem Wandel von Medien und der durch sie vermittelten öffentlichen Kommunikation sowie den
25 rechtlichen Rahmenbedingungen der Medienlandschaft. Von der Universität Hamburg und dem Nordwestdeutschen Rundfunk 1950 gegründet, liegt der Arbeitsschwerpunkt auf dem Gebiet des Hörfunks und Fernsehens sowie anderer elektronischer und inzwischen auch digitaler Medien. Nach einer erfolgreichen Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, der dabei auch eine Stellungnahme des Senats berücksichtigte, wird das HBI seit 2019 von Bund und
30 Ländern als Leibniz-Institut gefördert.

Das interdisziplinäre Profil des Instituts ist geprägt von der Rechts- und der Kommunikationswissenschaft, das Institut spricht von seinen fachlichen „Säulen“. In beiden Bereichen besteht jeweils eine gemeinsame Berufung mit der Universität Hamburg. In den letzten Jahren wurde
35 zudem die Expertise in den Informations- und Datenwissenschaften gestärkt. Weitere relevante Disziplinen wie Soziologie oder Ethik werden über entsprechend qualifiziertes Personal und Kooperationen eingebunden. Gegliedert ist das HBI in fachübergreifende Programmbe-
reiche. Die **Leistungen** der derzeit vier Bereiche werden jeweils als „sehr gut“ bewertet.

¹ Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Ausgehend von seinen traditionsreichen Schwerpunkten im klassischen Medienrecht und in der Journalismusforschung öffnete sich das HBI in den letzten Jahren erfolgreich der For-
40 schung zu sozialen Medien. Überaus relevante Arbeitsergebnisse erzielte das Institut z. B. bezüglich der Regulierung von Online-Plattformen oder zur Meinungsbildungsrelevanz von *In-*
fluencern. Aufgrund der Aktualität und Anschlussfähigkeit der Arbeiten wird das HBI in seiner Absicht bestärkt, den Anteil an englischsprachigen Publikationen weiter zu erhöhen.

Als Grundlage für seine Arbeiten führt das Institut wichtige quantitative und qualitative Studien
45 durch – darunter langfristige Panelstudien – und erzeugt wertvolle Datenbestände. Es verantwortet u. a. die deutsche Teilstudie des *Reuters Institute Digital News Report* zur Nachrichtennutzung im internationalen Vergleich. Eine bedeutende Datenbasis baut das HBI derzeit zudem mit dem *Social Media Observatory* auf, das der Beobachtung der öffentlichen Kommunikation auf Online-Plattformen dient. Die Daten werden intensiv in der institutseigenen For-
50 schung verwendet. Künftig sollten diese noch besser aufbereitet, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten frei zugänglich gemacht und die Nutzung mit Blick auf die weitere Entwicklung der Angebote gut dokumentiert werden. Zudem sollte das Institut aktiv für die externe wissenschaftliche Verwendung der Daten werben.

Die Arbeitsergebnisse werden engagiert an unterschiedliche Zielgruppen vermittelt und als
55 Grundlage für die wissenschaftliche Beratung von Rundfunk und Politik herangezogen. Mit Gutachten und Empfehlungen hat das HBI die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 im Bereich Medien wissenschaftlich begleitet. Seine Ergebnisse vermittelt das Institut insbesondere auch durch einen institutseigenen Podcast sowie einen Blog.

Seit dem Beginn der Bund-Länder-Förderung im Jahr 2019 befindet sich das HBI in einem
60 **Prozess des Wachstums**. Der Personalbestand im wissenschaftlichen Bereich stieg von 17,7 VZÄ (23 Personen) im Jahr 2016 auf 30,1 VZÄ (47 Personen) im Jahr 2022. Die vor diesem Hintergrund eingeleiteten Anpassungen in der Governance sollten in der geplanten Form abgeschlossen werden. Es wird begrüßt, dass das Institut auch im Hinblick auf ein mögliches weiteres Wachstum (s. u.) mit den Zuwendungsgebern nach zusätzlichen geeigneten Räumen
65 sucht.

Die Drittmitteleinnahmen sind deutlich gestiegen, von 0,7 M€ p. a. (Ø 2014–2016) auf 2 M€ p. a. (Ø 2020–2022). Wie geplant sollte das Institut künftig stärker darauf achten, dass die Projekte gut an die bestehenden Arbeiten in den Programmbereichen anknüpfen und strategisch sinnvolle Synergien entstehen.

70 Die institutionelle Förderung erhöhte sich von 1,5 M€ (2016) auf 2,5 M€ (2022). Derzeit wird in einem anderen, parallel zu dieser Evaluierung laufenden Verfahren über eine Erweiterung um 3 M€ p. a. ab 2026 entschieden, die das Land Hamburg der GWK für das Institut vorlegte. Vorgesehen ist, die Informatik mit einem Fokus auf sozio-technische Architekturen weiter auszubauen und als gleichberechtigte dritte disziplinäre Säule zu verankern. Das HBI plant dabei
75 u. a. die Einrichtung einer dritten Professur; die Berufung in der Informatik soll gemeinsam mit der Universität Hamburg erfolgen. Der Wissenschaftsrat beurteilte den Antrag für diese *große strategische Erweiterung* in einer Stellungnahme vom 5. Juli 2024 positiv und berücksichtigte dabei auch eine entsprechende Stellungnahme des Senats vom 21. November 2023. Ange-

80 sichts der nun außerdem vorliegenden positiven Bewertung des Instituts im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung begrüßt der Senat weiterhin eine Ausweitung der institutionellen Förderung des HBI.

Der **Institutsvorstand** besteht derzeit aus dem Wissenschaftlichen Direktor, der eine rechtswissenschaftliche Professur innehat, und der Administrativen Direktorin. Bis zu seinem Ruhestand im Oktober 2021 war auch der am HBI tätige Professor für Kommunikationswissenschaft Mitglied des Vorstands. Diese wissenschaftliche Position wurde im Februar 2023 nachbesetzt. 85 Wie geplant sollte die neue Stelleninhaberin nun in den Vorstand aufgenommen werden, so dass dort wieder beide fachlichen Säulen des HBI vertreten sind. Im Fall der erfolgreichen Institutserweiterung könnte dann auch die Informatikprofessur in den Vorstand einbezogen werden, wie es die Satzung zulässt.

90 Die interdisziplinär angelegten **Programmbereiche** am HBI werden von jeweils zwei Personen koordiniert. Es ist geplant, diese Positionen künftig als zweite Führungsebene mit Personal- und Budgetverantwortung auszugestalten. Dies wird begrüßt, denn es entspricht der hohen Relevanz der Bereiche für die Institutsstruktur. Angesichts dieser organisatorischen Stärkung und des vorgesehenen Ausbaus der Informatik sollten die Programmbereiche inhaltlich 95 noch klarer definiert werden.

Der **Wissenschaftliche Beirat** begleitet das Institut sehr engagiert. Zukünftig sollten auch Personen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum in den Beirat berufen werden. Zudem sollte Expertise in den *Computational Social Sciences* aufgenommen werden. Bei der Besetzung des Beirats ist darauf zu achten, dass eine unabhängig beratende Tätigkeit und enge wissenschaftliche Kooperation mit dem Institut nicht miteinander vereinbar sind. 100

Das HBI bietet seinem **Personal** ein sehr gutes Qualifizierungsumfeld. Im Zeitraum 2020–2022 wurden am HBI vier Promotionen abgeschlossen. Es wird begrüßt, dass sich die Zahl perspektivisch erhöhen wird, denn inzwischen sind bereits 17 Promovierende am Institut beschäftigt. Im Rahmen eines neu erarbeiteten Personalentwicklungskonzepts werden die Entfristungen von promovierten Mitarbeitenden geregelt. Hierbei ist sicherzustellen, dass die zu erfüllenden Kriterien für alle Beschäftigten künftig transparent und in Schriftform zugänglich sind. Der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal beläuft sich auf 47 %, wobei zum Stichtag 31.12.2022 nur 33 % der Leitungspositionen mit Frauen besetzt waren; hier sollten weitere Verbesserungen erzielt werden. 105

110 Das HBI arbeitet eng mit der Universität Hamburg zusammen. Weitere nationale **Kooperationen** bestehen mit der Universität Bremen und dem Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) in Berlin. Zu den internationalen Partnern zählen die Universitäten Zürich, Amsterdam und Tel Aviv. Künftig sollte das Potenzial für weitere Kooperationen, etwa zum internationalen Vergleich von Mediennutzung, noch stärker ausgeschöpft werden.

115 **2. Zur Stellungnahme des HBI**

Der Senat begrüßt, dass das HBI beabsichtigt, die Empfehlungen und Hinweise aus dem Bewertungsbericht bei seiner weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

3. Förderempfehlung

120 Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, das HBI als Einrichtung der
Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur auf der Grundlage der Ausführungsverein-
barung WGL weiter zu fördern.

Anlage A: Darstellung

Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut, Hamburg (HBI)

Inhaltsverzeichnis

1. Kenndaten, Auftrag und Struktur	A-2
2. Gesamtkonzept und zentrale Arbeitsergebnisse	A-3
3. Veränderungen und Planungen.....	A-6
4. Steuerung und Qualitätsmanagement	A-8
5. Personal.....	A-11
6. Kooperation und Umfeld.....	A-13
7. Programmbereiche des HBI	A-13
8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung	A-16

Anhang:

Anhang 1: Organigramm	A-19
Anhang 2: Publikationen, Patente und Gutachten	A-20
Anhang 3: Erträge und Aufwendungen.....	A-21
Anhang 4: Personalübersicht.....	A-22

1. Kenndaten, Auftrag und Struktur

Kenndaten

Gründungsjahr:	1950
Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung:	2019
Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft:	2019
Letzte Stellungnahme des Wissenschaftsrats:	2017
Rechtsform:	Stiftung des bürgerlichen Rechts
Zuständiges Fachressort des Sitzlandes:	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg (BWFGB)
Zuständiges Fachressort des Bundes:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Gesamtbudget (2022)

- 2,5 Mio. € Institutionelle Förderung,
- 2,4 Mio. € Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung,
- 0,1 Mio. € Erträge aus Leistungen.

Personalbestand (2022)

- 47 Personen „Forschung und Wissenschaftliche Dienstleistungen“,
- 5 Personen „Wissenschaftsunterstützendes Personal (Bibliothek, IT)“,
- 20 Personen „Wissenschaftsunterstützendes Personal (Administration)“.

Auftrag und Struktur

Satzungsauftrag (Satzung §2): „(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft im Medienbereich und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet des Hörfunks und des Fernsehens sowie anderer elektronischer Medien und der Zurverfügungstellung der Ergebnisse für Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit sowie die Nachwuchsförderung. (2) Die Stiftung widmet sich der Nachwuchsförderung im Rahmen der Zwecksetzung von Absatz 1 durch Lehr- und Forschungstätigkeit auch in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und möglichst durch Bereitstellung von Qualifikationsstellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.“

Organisation:

Das Institut baut auf den beiden disziplinären Säulen Rechtswissenschaft und Kommunikationswissenschaft auf. Die Arbeiten erfolgen interdisziplinär in vier langfristig angelegten Programmbereichen (mit jeweils zwei Sprecher/-innen):

- Programmbereich 1: „Transformation und öffentliche Kommunikation“
- Programmbereich 2 „Regelstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen“
- Programmbereich 3: „Wissen für die Mediengesellschaft“
- Programmbereich 4: „Media Research Methods Lab“

2. Gesamtkonzept und zentrale Arbeitsergebnisse

Gesamtkonzept

Die Mission des Instituts besteht darin, die Funktion von Kommunikation für die Gesellschaft und ihren Wandel besser zu verstehen und auf dieser Basis der Gesellschaft Reflexionswissen und Governance-Instrumente zur Verfügung zu stellen, um diesen Wandel in gesellschaftlichem Interesse zu gestalten. Erforscht wird, wie Formen der mediengestützten Kommunikation Lebensbereiche wie Politik, Wirtschaft, Recht, Familie usw. mitprägen und zu strukturellen Transformationen beitragen. Diesen Arbeiten liegt die Prämisse zugrunde, dass Medien- und Kommunikationswandel und Gesellschaftswandel in einem reflexiven Verhältnis stehen. Vor diesem Hintergrund werden auch die relationalen Verhältnisse und Verschiebungen in der Medienumgebung der Gesellschaft insgesamt in den Blick genommen.

Das Profil des Instituts umfasst eine kommunikationswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Säule, wobei letztere neben der rein juristischen Betrachtung auch an der Untersuchung von Regelungsstrukturen interessiert ist. Die **Forschung** erfolgt in vier Programmbereichen (PBs) und orientiert sich an grundlegenden und auf einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegte Fragestellungen (s. ausführlich Kap. 7):

- Angesichts von Digitalisierung und Automatisierung von Medien werden im PB 1 „Transformation öffentlicher Kommunikation“ verschiedene Perspektiven auf Informationsproduktion, Informationsangebote und Informationsnutzung zusammengeführt.
- Im PB 2 „Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen“ werden Fragen sozialer Ordnung in digitalen Kommunikationsräumen mit einem besonderen Fokus auf die unterschiedlichen normativen Faktoren wie Recht oder Code untersucht, die Regelungsstrukturen und Regelbildungsprozesse durchziehen.
- Der PB 3 „Wissen für die Mediengesellschaft“ widmet sich der Frage, wie evidenzbasiertes kommunikationswissenschaftliches und steuerungswissenschaftlich orientiertes Regulierungswissen helfen kann, die Herausforderungen des medialen Wandels zu bewältigen und wie Wissenschaft ihre Transferfunktion nachhaltig leisten kann.
- PB 4 bildet das „Media Research Methods Lab“, das Projekte aus den Bereichen Informatik und Computational Social Science beheimatet, welche einen Schwerpunkt auf der Methodenentwicklung und -anwendung zur Erforschung öffentlicher Kommunikation auf Grundlage großer Mengen digitaler Spurendaten haben.

Zu den vom Institut bereitgestellten **Forschungsinfrastrukturen** zählt zum einen die Bibliothek mit etwa 35.000 Bänden. Sie bietet außerdem Zugang zu deutschen und ausländischen

Fachzeitschriften sowie Presse- und Informationsdiensten. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren zwei „Observatories“ aufgebaut. In den zugrundeliegenden Projekten werden die z. B. medialen Veränderungen langfristig beobachtet und systematisch dokumentiert. Die gewonnenen Daten werden auf digitalen Plattformen für Dritte verfügbar gemacht (s. u.). Das HBI gibt seit 1953 die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ (M&K) im double-blind peer-review-Standard heraus. Seit 2021 erscheint sie im Open Access.

Forschungsbasierten **Wissenstransfer** versteht das Institut als Prozess des wechselseitigen Voneinander-Lernens von akademischer Expertise und Gesellschaft, sodass vielfach Forschungskonzeptionen und Projekte an von entsprechenden Praxisakteuren artikulierten Bedarfe angebunden sind. So nutzt das HBI partizipative Formate wie bspw. „Denkwerkstätten“, bei denen Meinungen ausgetauscht und gemeinsame Konzepte entwickelt werden. Zudem erbringt das Institut Beratungsleistungen zu aktuellen (gesellschaftlichen) Problemen in Form von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Expertisen, der Teilnahme an Anhörungen sowie in Hintergrundgesprächen mit Redaktionen, Nachrichtenagenturen und Verbänden. Für die Vermittlung seiner Erkenntnisse an eine breitere Öffentlichkeit nutzt das HBI insbesondere einen institutseigenen Blog sowie einen eigenen Podcast.

Arbeitsergebnisse

Im Zeitraum 2020–2022 veröffentlichte das HBI u. a. 6 Monografien, 58 Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem und 60 Einzelbeiträge in Sammelwerken (s. Anhang 2). Das Institut nennt folgende zentrale Arbeitsergebnisse:

Forschung

- Im Bereich der kommunikationswissenschaftlichen Theoriebildung hat das HBI das Konzept der „Kommunikativen Figurationen“ entwickelt, das es erlaubt, die Verwobenheit von Medienwandel und Gesellschaftswandel sowohl theoretisch zu beschreiben als auch für empirische Untersuchungen zu erschließen (PB 1 und 3).
- Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des maschinellen Lernens („KI“) wurden als Beitrag zur Automatisierung von Kommunikation verstanden, bei der „kommunikative KI“ („ComAI“) in die Interaktionen zwischen Menschen eintritt. Kommunikative Figurationen werden dadurch zu hybriden Figurationen, in denen menschliche und maschinelle *agency* zusammenwirken. Das Institut knüpfte dabei an das Konzept der „soziotechnischen Architekturen“ an (PB 1).
- Verschiedene Arbeiten befassen sich mit der Transformation öffentlicher Kommunikation aus der Nutzungsperspektive. Langzeit- und Querschnittsanalysen dokumentieren, wie sich Informationsverhalten und Nachrichtennutzung der deutschen Bevölkerung stetig in Richtung der digitalen Medien und neuer Angebotsformen verschieben. Mit „Contextualized Repertoire Maps“ wurde eine Methode entwickelt und eingesetzt, um die Medienensembles von Menschen ganzheitlich zu erfassen. Hierauf aufbauend wurde u. a. die gestiegene Bedeutung von Akteuren herausgearbeitet, die nicht (mehr) im Kern journalistisch-publizistisch tätig sind. Insofern Desinformationen verbreitet wurden, wurden regulierende Gegenmaßnahmen erarbeitet (PB 1).

- Einen Beitrag zu Regeln und Normen in Online-Umgebungen leistete u. a. eine theorieentwickelnde Habilitationsschrift, die sich mit der Legalität, Legitimität und Struktur normativer Online-Ordnungen befasst. Des Weiteren wurde eine rechtsdogmatische Grundlagenarbeit verfasst, die den kongenialen Regulierungszugriff auf die Nutzungsbedingungen der Plattformen durch die deutsche Judikative und den EU-Verordnungsgeber nachzeichnet. Schließlich wurden Einordnungs- und Ausgestaltungskonzepte zu Plattformräumen als inter- oder intrainstitutionellen Organisationsteilen der Plattformgovernance erarbeitet (PB 2).
- Verschiedene Arbeiten widmen sich Herausforderungen des Medienwandels für das Aufwachsen von Kindern, ihre Mediennutzung sowie deren rechtliche Rahmung. Insbesondere wurde eine verstärkte Nutzung von Angeboten festgestellt, die die Interaktion mit Dritten und die Veröffentlichung eigener Inhalte ermöglicht. In diesem Zug wurden u. a. die Folgen für begleitende Erziehungsmaßnahmen und den klassischen Jugendmedienschutz untersucht (PB 3).
- Im Rahmen einer zweiwelligen ethnografischen Studie wurde herausgearbeitet, wie sich die Figuration der Wissenschaftskommunikation verändert hat, und welche Bedeutung Intermediäre wie z. B. das „Science Media Center Germany“ während der COVID-19-Pandemie erhalten haben. Untersucht wurde überdies, wie sowohl evidenzbasiertes als auch handlungsrelevantes Wissen in der Pandemie hätte besser kommuniziert werden können (PB 3).
- Vermehrt entstanden interdisziplinäre Arbeiten unter Beteiligung der Computerwissenschaften, z. B. zur Regulierung von „Social Bots“. Zudem sind methodische Arbeiten etwa zum Sampling einflussreicher Accounts auf Social-Media-Plattformen oder zum Einsatz von Techniken des „supervised learning“ für die automatisierte Kategorisierung von Argumenten in großen Textkorpora entstanden (PB 4).

Forschungsinfrastrukturen

- Das HBI hat mit zwei „Observatories“ Infrastrukturen für Wissenschaft und Praxis eingerichtet. In einem HBI koordinierten Horizon 2020-Projekt konnte mit Partnerorganisationen aus 35 Ländern eine internationale Wissensplattform (core-evidence.eu) aufgebaut werden, um wissenschaftliche Evidenz zu Folgen des technologischen Wandels für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen. Bis zum 31.12.2023 konnte die Wissensplattform 43.642 Besuche verzeichnen (Quelle: Matomo). Zum anderen baut das HBI seit 2020 im Rahmen des vom BMBF geförderten *Forschungszentrums Gesellschaftlicher Zusammenhalt* (s. Kap. 3) das „Social Media Observatory“ auf, um die systematische und kontinuierliche Beobachtung von publizistisch-journalistischer und sozialmedialer Öffentlichkeit zu unterstützen. Es erschließt dazu Werkzeuge und Datenbanken in einem öffentlich zugänglichen Wiki (<https://smo-wiki.leibniz-hbi.de>), veröffentlicht eigene Datensammlungen und stellt ein Template zur Verfügung, um forschungsethische und rechtliche Aspekte der Analyse von digitalen Spuren systematisch zu adressieren (PB 3 und 4).

Transfer

- Im Transferbereich hat das HBI die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 im Bereich „Medien“ wissenschaftlich begleitet. Dies umfasste mehrere Gutachten und Empfehlungen, um Kohärenz der europäischen Informations- und Kommunikationsordnung zu erhöhen und ihre Bindung an Grundprinzipien demokratischer Gesellschaften zu sichern, sowie mehrere Workshops und Konferenzen mit Beteiligung von Bund, Ländern, EU-Kommission und Stakeholdern (siehe PB 3).

3. Veränderungen und Planungen

Entwicklung seit der letzten Evaluierung

Das HBI wurde zum Januar 2019 nach positiver Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen und befindet sich seitdem in einem **Prozess des Wachstums**. So hat sich seit der Aufnahme der Kernhaushalt erhöht (von 1,5 M€ in 2016 auf 2,5 M€ in 2022), gleichzeitig sind auch die Drittmittel stark gestiegen (von 0,6 M€ in 2016 auf 2,5 M€ in 2022). Dadurch wuchs der Personalbestand des HBI im wissenschaftlichen Bereich von 17,7 VZÄ (23 Personen) im Jahr 2016 auf 30,1 VZÄ (47 Personen) 2022. Auch die Anzahl der Beschäftigten im wissenschaftsunterstützenden Bereich nahm zu.

Mit Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft hat das HBI einen in Teilen noch andauernden **Change-Prozess** in den Bereichen Governance, Finanzierung, Steuerung und im wissenschaftsunterstützenden Bereich eingeleitet (s. Kap. 4 und 5). Gleichzeitig hat das Institut Kooperationen mit anderen Leibniz-Instituten sowie weiteren Einrichtungen, insbesondere auf Feldern der Informatik intensiviert (s. Kap 6). Langfristig soll die Informatik zu einer dritten Säule am HBI aufgebaut werden (siehe unten).

Zum Oktober 2021 ist der zweite wissenschaftliche Direktor des HBI, der Professor für Empirische Kommunikationswissenschaft an der Universität Hamburg war, in den Ruhestand eingetreten. Die Stelle einer **W3-Professur in den Kommunikationswissenschaften** wurde zum Februar 2023 in gemeinsamer Berufung mit der Universität Hamburg wiederbesetzt; die jetzige Stelleninhaberin ist Sprecherin des Programmbereichs 1.

Im Jahr 2020 wurde das „**Media Research Methods Lab**“ als vierter Programmbereich am HBI etabliert. Darin werden vor allem *Computational Methods* für die Kommunikationswissenschaften nutzbar gemacht und weiterentwickelt. Das Lab schließt an Arbeiten im Rahmen eines von 2016 bis 2019 betriebenen Postdoc-Kollegs „Algorithmic Public Spheres“ an, in dem untersucht wurde, wie Algorithmen sich auf Kommunikation und das Verständnis von Öffentlichkeit auswirken. Das Projekt lief aus, nachdem der Leiter einem Ruf auf eine Professur folgte.

Seit 2018 ist das HBI als Hamburger Standort am dezentralen, multidisziplinären **Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt** (FGZ) beteiligt. Den Aufbau des FGZ fördert das BMBF in der nun zweiten Förderphase (2024–2029) zum Zweck einer umfassenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Strukturen und Wahrnehmungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Das HBI erforscht dabei den Beitrag von Kommunikation zum Zusammenhalt. Hierbei begann das Institut auch mit dem Aufbau des *Social Media Observatory* (s. Kap. 2).

Strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

Planungen im Rahmen der bestehenden institutionellen Förderung

Die Forschungsplanung ist an den zentralen gesellschaftlichen Prozessen ausgerichtet, die kommunikativ konstruiert und daher auch vom Wandel kommunikativer Praktiken betroffen sind. Ein zentraler Forschungsgegenstand soll künftig die **Automatisierung** in ihren unterschiedlichen Formen sein. Hierzu wurde das vom HBI entwickelte Konzept der „Kommunikativen Figurationen“ (s. Kap. 2) auf hybride, technische Systeme einbeziehende Figurationen erweitert. Gegenstand der kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen sollen insbesondere Große Sprachmodelle und darauf aufbauende Chatbots sein, speziell in Bezug auf die Verbreitung von Desinformation.

Forschungsbedarf sieht das HBI ebenso im Hinblick auf **automatisierungsbezogene Regelungssysteme**. Daher ist u. a. geplant, in PB 2 „Kommunikationsstrukturen und ihre Gestaltung“ neue Regelungskonzepte für Plattformen und KI-Anwendungen zu entwickeln.

Einen weiteren mittelfristigen Schwerpunkt sieht das HBI in der **Methodenentwicklung**. Diese Arbeiten sollen vor allem im PB 4 „Research Methods Lab“ durchgeführt werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens (s. u.) ist geplant, hierbei auch ein verbessertes Verständnis von Normstrukturen zu erhalten.

Planungen für eine Erhöhung der institutionellen Förderung (große strategische Erweiterung)

Für den weiteren **Ausbau der Informatik als dritter Säule in den Arbeiten des HBI** hat das Institut einen Antrag für eine Erhöhung der institutionellen Förderung (große strategische Erweiterung) ab 2026 gestellt. Dieser sieht einen Aufwuchs des Kernhaushaltes um 3 M€ pro Jahr vor und wird derzeit in einem separaten Verfahren durch den Wissenschaftsrat begutachtet. Es ist vorgesehen, dass der Wissenschaftsrat am 05. Juli 2024 eine entsprechende Stellungnahme verabschiedet. Im Anschluss entscheidet die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz in ihrer Sitzung im November 2024 über den Antrag.

Das HBI plant, über einzelne Massenmedien und Intermediäre hinaus das gesamte sozio-technische Ökosystem gesellschaftlicher Kommunikation zu betrachten, welches die gesellschaftlich relevante Kommunikation in der digitalen Gesellschaft prägt. Die personelle Planung sieht die Schaffung einer W3-Professur mit dem Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme in gemeinsamer Berufung mit der Universität Hamburg vor. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der Stärkung der empirisch fundierten Erforschung von Regelungsstrukturen der Kommunikation liegen, wozu eine Juniorprofessur mit Tenure Track, ebenfalls in gemeinsamer Berufung mit der Universität Hamburg, vorgesehen ist. Unter Einbeziehung der neuen Professuren avisiert das HBI den Ausbau der Arbeiten im Bereich Methodenentwicklung. Dabei soll ein neuer Programmbereich als zentrale Service- und Transfer-Einheit entstehen. Das HBI plant folgende zusätzlichen 30,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ):

- 17,25 VZÄ im Bereich Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, davon
 - 2 *Programmbereichsleitungen (davon eine als W3-Professur),*
 - 2 *Forschungsgruppenleitungen (davon eine als W1-Professur),*
 - 4 *Postdocs,*
 - 5,25 *Promotionsstellen*

- 4 VZÄ für wissenschaftliche Dienstleistungen,
- 4,5 VZÄ im Bereich Service und Transfer sowie
- 8,5 VZÄ im wissenschaftsunterstützenden Bereich (Administration).

4. Steuerung und Qualitätsmanagement

Ausstattung und Förderung

In den Jahren 2020–2022 stand dem HBI eine **institutionelle Förderung** von durchschnittlich 2,4 M€ zur Verfügung. Neben der Gemeinschaftsförderung von Bund und Ländern ist darin eine jährliche Sonderfinanzierung des Landes Hamburg in Höhe von Ø 0,5 M€ enthalten.

Hinzu kamen **Drittmittel** in Höhe von Ø 2,2 M€ p.a. (48 % am Gesamtbudget). Zuwendungen zu Projektfinanzierungen erhielt das HBI hauptsächlich von Bund und Ländern (Ø 0,7 M€), von Stiftungen (Ø 0,2 M€) sowie der DFG (Ø 0,4 M€). Außerdem erhielt das HBI Mittel aus dem Leibniz-Wettbewerb (Ø 0,1 M€) und von der EU (Ø 0,5 M€). Erträge aus Leistungen beliefen sich auf Ø 0,2 M€. Langfristig hält das Institut eine Drittmittelquote im Umfang von ca. 25 % des Gesamthaushalts für sinnvoll; dabei soll ein Schwerpunkt auf kompetitiven Verfahren insbesondere der EU und der DFG liegen.

Das HBI ist in einem **Gebäude** in der Rothenbaumchaussee untergebracht, das Platz für ca. 65 Arbeitsplätze bietet. Während der Corona-Pandemie wurde mobiles Arbeiten eingeführt, das auch aufgrund von derzeit fast 100 Beschäftigten beibehalten wird. Im Moment sieht das HBI durch die individuellen Arbeitsrhythmen innerhalb des mobilen Arbeitens keine Engpässe in der Nutzung der Arbeitsplätze. Für ein mögliches weiteres Wachstum in der Zukunft entwickelt das HBI ein flexibles Raumnutzungskonzept (z. B. shared desk, ein Buchungssystem u. ä.). Neben den Büroräumen unterhält das HBI eine Bibliothek, die Externen dienstags bis donnerstags mit Voranmeldung zur Nutzung zur Verfügung steht. In der übrigen Zeit können die dortigen Arbeitsplätze von Mitarbeitenden des HBI genutzt werden. Eine technische Ausstattung über die normale Bürokommunikation hinaus ist am Institut nicht im Einsatz.

Das Institut verfügt über ein **IT-Konzept**, das insbesondere Compliance und Risiken behandelt. Dabei folgt das Institut der Vorgehensweise „ein Institut – eine IT“ mit einheitlicher IT-Governance und -Strategie sowie einheitlichen Administrations- und Nutzungsrichtlinien für alle Administrierenden und alle Nutzenden. Auf Basis einer Ist-Analyse zur Modernisierung der IT-Landschaft wurde Anfang 2022 ein Modernisierungsprogramm, bestehend aus 25 IT-Projekten, beschlossen, von denen Stand September 2023 drei Projekte umgesetzt sind.

Aufbau- und Ablauforganisation

Geleitet und rechtlich vertreten wird das HBI durch den **Vorstand**, der satzungsgemäß aus ein bis drei wissenschaftlichen Direktorinnen oder Direktoren (derzeit ist es einer) und der Kaufmännischen Leitung besteht.

Was die Besetzung des Vorstandes angeht, beabsichtigt das HBI eine Beratungsgruppe einzusetzen, u. a. besetzt mit Mitgliedern des Kuratoriums, des Wissenschaftlichen Beirats und der Leibniz-Gemeinschaft. Sie soll Vorschläge für die Verfahren zur mittel- und langfristigen

Besetzung der Führungspositionen auf Ebene der Institutsleitung unterbreiten, mit einem Zeit-
horizont bis nach 2030, wenn der jetzige wissenschaftliche Vorstand in den Ruhestand geht.
Auch die Frage, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen die in gemeinsamen Berufun-
gen mit der Universität Hamburg besetzten Professuren Vorstandsaufgaben wahrnehmen soll-
ten, soll Gegenstand der Beratung sein.

Gemäß Satzung wird der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den **Insti-
tutsrat** unterstützt. Diesem gehören an: 1. Die leitenden wissenschaftlich Beschäftigten au-
ßerhalb des Vorstands sowie alle Mitarbeitenden im wissenschaftlichen Bereich, die bereits
mehr als zwei Jahre am Institut beschäftigt sind, 2. für jeweils bis zu drei beschäftigte wissen-
schaftliche Mitarbeitende, die weniger als zwei Jahre am Institut sind, ein Vertreter bzw. eine
Vertreterin, 3. zwei Vertretungen des nicht-wissenschaftlichen Personals, 4. der/die Gleich-
stellungsbeauftragte.

Unterhalb des wissenschaftlichen Vorstandes gibt es derzeit **je zwei Sprecherinnen bzw.
Sprecher je Programmbereich**, die vom Vorstand benannt werden. Das HBI plant, die Pro-
grammbereichsleitungen als zweite Führungsebene mit Personal- und Budgetverantwortung
zu etablieren. Als dritte Führungsebene sollen Forschungsgruppen eingerichtet werden. Für
die Besetzung der Programmbereichsleitungen ist je nach Stand der Personalentwicklung eine
interne oder externe Ausschreibung geplant. Für die Leitung der Forschungsgruppen wird eine
externe Ausschreibung avisiert. Unterhalb der administrativen Vorständin soll ebenfalls eine
neue Führungsebene mit Personal- und Budgetverantwortung für die Bereiche Personal, Fi-
nanzen/Einkauf und IT geschaffen werden.

Für die Vorbereitung, Ausarbeitung und Reflexion der strategischen Forschungsplanung
tauscht sich der Vorstand mit dem **Leitungskolloquium (LeiKo)** aus, das sich gegenwärtig
aus den acht Programmbereichssprecherinnen und -sprechern, dem Projektleiter des *For-
schungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt* sowie der Leitung Wissenschaftskommuni-
kation zusammensetzt. Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung findet in 2024 die
Führungskräftequalifizierung der zukünftigen zweiten und dritten Führungsebene statt.

Regelmäßig finden vom Vorstand einberufene Institutsklausuren als **Informations- und Aus-
tauschforum** statt. Alle Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, ihre Ideen und Vor-
schläge in regelmäßigen Sitzungen der Projekt- und Wissenschaftsunterstützungs-Teams bei
den Programmbereichssitzungen sowie Forschungskolloquien einzubringen.

Die Beschäftigten des HBI werden entsprechend der Vorgaben des Betriebsverfassungsges-
etzes durch einen von ihnen gewählten Betriebsrat vertreten.

Im Rahmen des geplanten **Erweiterungsvorhabens** will das Institut die bisherigen vier Pro-
grammbereiche (PB) schrittweise in drei Programmbereiche integrieren:

- PB 1: Gesellschaftliche Funktionen von Kommunikation: Dieser Bereich soll vor allem in die
Lage versetzt werden, längerfristig arbeitende Observatorien einzurichten, die von der neuen
Service- und Transfer-Einheit unterstützt werden. Auch sollen zusätzliche Promotions- und

PostDoc-Stellen die Teilnahme an agilen Formaten möglich machen, ohne dass die programmbezogene Arbeit leidet.

- PB 2: Kommunikationsstrukturen und ihre Gestaltung: Dieser Bereich soll durch die zwei Professuren inkl. Ausstattung disziplinär ergänzt werden. Auch hier sind zusätzliche Promotions- und PostDoc-Stellen die Teilnahme an agilen Formaten geplant.
- PB 3: Transfer und wissenschaftliche Dienstleistungen: Hier sollen die Transferleistungen gebündelt und eine Service- und Transfer-Einheit geschaffen werden. Mittels agiler Formate soll diese gemeinsam mit den anderen beiden Programmbereichen Forschung durchführen und die anderen Programmbereiche bei längerfristig angelegten Formaten (*Observatories*) unterstützen. Die Wissenschaftskommunikation soll zu multimedialen Erzählweisen befähigt werden; das Leistungsspektrum der bisherigen Bibliothek soll um Beratungen zu rechtlichen und technischen Fragestellungen rund um Open Access erweitert werden.

Der STB wurde so konzipiert, dass produktive Einheiten (wie Forschungsgruppen) davon profitieren, aber im Grundsatz organisatorisch unangetastet bleiben. Die Denominationen der Professuren wurde so gewählt, dass sie die nötigen perspektivischen Ergänzungen liefern, die Fachkulturen aber nicht völlig neu sind.

Die Umstellung der Programmstruktur wurde durch einen externen Organisationssoziologen begleitet und mit dem Beirat diskutiert, der sie auf seiner Frühjahrssitzung 2023 als sehr gute Basis für die Erweiterung begrüßt hat. Die Umstellung soll ab 2025 umgesetzt werden, sodass der avisierte Aufwuchs ab 2026 in die neue Struktur erfolgen kann. Sollte der Sondertatbestand nicht bewilligt werden, ist dennoch eine Umstellung von vier auf zwei Programmbereiche geplant. Aus dem transferorientierten Programmbereich 3 würden die Service-Einheiten Wissenschaftskommunikation sowie Bibliothek bestehen bleiben (Wissenschaftsunterstützung), die zusätzlich geplanten Transferangebote ließen sich jedoch nicht oder nur in stark reduzierter Form realisieren.

Qualitätsmanagement

Das HBI hat den Leibniz-Kodex zur **guten wissenschaftlichen Praxis** implementiert. Dementsprechend haben die Mitarbeitenden des Instituts zwei Ombudspersonen gewählt. Daneben wurde 2019 ein Papier zur Forschungsintegrität verabschiedet, das die Grundsätze und Verfahren zur Sicherung der Unabhängigkeit der Forschung festlegt, und 2022 ein „Werte“-Papier, das die Werte des Instituts festhält. Mit dem Aufkommen von Large Language Models (LLMs) und ihrer Potenziale für Gebrauch und Missbrauch in der Forschung wurde 2023 außerdem ein Leitfaden „Praxis für den guten Umgang mit LLMs am HBI“ entwickelt und verabschiedet.

Die Erfassung des wissenschaftlichen Outputs und der Serviceleistungen des HBI geschieht derzeit mit Hilfe einer angepassten webbasierten Datenbank, die neben der Dokumentation auch ein fortlaufendes Monitoring sowie grundlegende Auswertungs- und Analyse-Funktionen erlaubt. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde der Umstieg auf eine angepasste Version des **Forschungsinformationssystems** GRIS (GESIS Research Information System) vorgenommen. Diese Open-Source-Software ist an den spezifischen Bedürfnissen eines Leibniz-Insti-

tuts ausgerichtet und wird in einem Konsortium verschiedener Leibniz-Institute weiterentwickelt. Das System wird dem Institut neue Prozesse des Qualitäts- und Evaluationsmanagements, insbesondere auch in Hinblick auf externe Reporting-Pflichten ermöglichen.

Angelehnt an die Leibniz-Leitlinie zum Umgang mit **Forschungsdaten** wurde 2019 eine entsprechende Leitlinie am HBI beschlossen. In ihrer aktuellen Fassung (Juli 2023) regelt diese unter anderem, dass mit empirischen Daten arbeitende Projekte einen Datenmanagementplan erstellen und archivierte Daten in institutsinterne sowie öffentliche Forschungsdatenverzeichnisse entlang der FAIR-Prinzipien eintragen. Für das Forschungsdatenmanagement erhalten Projekte bei Bedarf interne und externe Unterstützung.

Bezüglich der **ethischen und rechtlichen Beurteilung von Forschungsvorhaben**, insbesondere im Bereich von Daten sozialer Medien, wurde im Programmbereich 4 ein frageorientierter Leitfaden zu ethischen Aspekten entwickelt, der in der Vorbereitung von Forschungsprojekten genutzt werden kann. Hinsichtlich rechtlicher Möglichkeiten und Grenzen können wissenschaftliche Projekte am HBI zudem externe Beratungsleistungen abrufen.

Qualitätsmanagement durch Beirat und Kuratorium

Der **Wissenschaftliche Beirat** besteht satzungsgemäß aus sechs bis zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Forschungsgebieten des Instituts. Derzeit amtieren sechs Mitglieder, davon drei aus Deutschland und drei aus der Schweiz. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von vier Jahren berufen, eine einmalige Wiederberufung ist zulässig. Der Beirat tagt zweimal im Jahr. 2021 hat er das für Leibniz-Einrichtungen übliche Audit durchgeführt.

Das Aufsichtsgremium des HBI ist das **Kuratorium**. Es besteht laut Satzung aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt die bzw. der Präses der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg, den stellvertretenden Vorsitz führt eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entsandte Vertretung. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden von der für Fragen der Medien zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg, von dem für Kultur und Medien zuständigen Mitglied innerhalb der Bundesregierung, von der Universität Hamburg und vom Norddeutschen Rundfunk ernannt. Darüber hinaus werden drei Personen aus der Wissenschaft, dem Bereich Medien oder der Wirtschaft als stimmberechtigte Mitglieder benannt. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

5. Personal

Wissenschaftliche und Administrative Leitungspositionen

Dem wissenschaftlichen Direktor, der gemeinsam mit der Universität Hamburg auf eine rechtswissenschaftliche Professur berufen ist, obliegt die alleinige wissenschaftliche Leitung. Bis Oktober 2021 war die Stelle eines zweiten wissenschaftlichen Direktors mit einem Professor besetzt, der gemeinsam mit der Universität Hamburg berufen war. Die ruhestandsbedingt freigewordene Professur wurde zum Februar 2023 wiederbesetzt, die jetzige Stelleninhaberin jedoch nicht ins Direktorium berufen.

Zum Januar 2019 wurde die Geschäftsführerin des HBI zur administrativen Direktorin ernannt.

Promoviertes Personal

Postdocs, d. h. definitionsgemäß: promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zeitnah nach der Promotion mit einem befristeten Vertrag am HBI angestellt sind, um sich weiter zu qualifizieren, erhalten am HBI zunächst auf maximal fünf Jahre befristete Verträge, um wissenschaftliche Projekte durchzuführen und sich in dieser Zeit entweder für eine weitere akademische oder eine eher transferorientierte Karriere weiter zu qualifizieren. Im Zeitraum von 2020-2022 wurde am HBI eine Habilitation abgeschlossen, daneben erhielten zwei Postdocs Rufe auf Professuren, von denen einer angenommen wurde. Zum Stichtag 31.12.2021 war ein Postdoc angestellt.

Individuelle Entwicklungsperspektiven der Mitarbeitenden werden in jährlichen Mitarbeitergesprächen sondiert. Für Promovierende und Postdocs hat das HBI im Oktober 2021 Leitlinien zur Karriereförderung verabschiedet, die an den Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft sowie der DFG orientiert sind.

Promovierende

In den Jahren 2020–2022 haben vier Promovierende am HBI ihre Promotion mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,2 Jahren abgeschlossen. Daneben wurden von HBI-Beschäftigten drei weitere externe Promotionen erfolgreich betreut. Derzeit sind am HBI 17 Promovierende beschäftigt.

Den einzelnen Promovierenden ist aus der Reihe der *Senior Researcher* des Instituts jeweils eine primäre Bezugsperson zugeteilt. Vonseiten des Vorstands des Instituts wurde eine Koordinatorin für Karriereförderung benannt, die Promovierenden und die PostDocs am HBI organisieren sich zudem selbst und wählen dazu jeweils Sprecher bzw. Sprecherinnen, die die Aktivitäten der Gruppe koordinieren.

Das HBI verfügt nicht über ein eigenes strukturiertes Graduiertenprogramm. Intern bestehen kooperative Fördermaßnahmen u. a. in der Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen der Programmbereiche, institutsweiten Forschungskolloquien sowie halbjährlich stattfindenden Dissertationskolloquien. Extern bzw. kooperativ beteiligt sich das Institut an dem regelmäßig gemeinsam mit der Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg veranstalteten Forschungskolloquium im Rahmen der WiSo-Graduate School und einer an der Fakultät Rechtswissenschaft angesiedelten Graduiertenschule. Derzeit bereitet das Institut eine assoziierte Mitgliedschaft bei der *Hamburg Research Academy* (HRA) vor, in deren Rahmen dann Forschende des Instituts an den Weiterbildungsangeboten teilnehmen können.

Wissenschaftsunterstützendes Personal

Das HBI bietet dem wissenschaftsunterstützenden Personal unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung an, z. B. in den Bereichen Vergaberecht, Reisekostenrecht, Kostenrechnung, Zuwendungsrecht, Eingruppierungsrecht und agiles Projektmanagement. Am HBI werden derzeit zwei Ausbildungsplätze für Kaufleute für Büromanagement angeboten, die beide besetzt sind. Nach Beginn dieses Ausbildungsangebots erfolgte 2022 der erste Abschluss.

Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Vorstand ist paritätisch besetzt. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil an Frauen am wissenschaftlichen Personal 47 %. Dabei sind von 12 wissenschaftlichen Stellen mit Leitungsaufgaben 4 (33 %) mit Frauen besetzt (unter den acht Programmbereichssprechern/innen sind drei Frauen), weitere Stellen ohne Leitungsaufgaben zu 50 %. Der Frauenanteil unter den Promovierenden beträgt derzeit 53 %. Am HBI sind drei Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Derzeit läuft die Zertifizierung durch das *audit berufundfamilie*.

6. Kooperation und Umfeld

Wichtigster Partner des HBI ist die **Universität Hamburg**, mit der der wissenschaftliche Direktor sowie eine Sprecherin des Programmbereichs 1 gemeinsam berufen sind. Die zweite Sprecherin des Programmbereichs 1 ist außerplanmäßige Professorin an der Universität Hamburg (gemäß § 17 HmbHG). Mitarbeitende des HBI wirkten im Jahr 2022 im Umfang von insgesamt 11 SWS an der universitären Lehre mit.

Das HBI ist verschiedentlich innerhalb der **Leibniz-Gemeinschaft** vernetzt, u. a. im Leibniz-Forschungsverbund „Wert der Vergangenheit“, wo es speziell mit dem Leibniz-Institut für Bildungsmeiden | Georg-Eckert-Institut (GEI) kooperiert.

Weitere **Kooperationen auf nationaler Ebene** bestehen mit der Universität Bremen, insbesondere dem dortigen Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI), sowie dem Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) in Berlin, in dessen Direktorium der wissenschaftliche Direktor des HBI Mitglied ist. Seit der vergangenen Evaluierung hat das HBI seine Kooperationen im Bereich Informatik ausgebaut, z. B. mit dem Algorithm Accountability Lab der TU Kaiserslautern oder dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz ebendort. Ein Sprecher des Programmbereichs 2 ist Professor an der Universität Innsbruck.

International ist das Institut an verschiedenen Netzwerken beteiligt, z. B. dem Network of Internet and Society Research Centers oder dem Global Digital Human Rights Network.

7. Programmbereiche des HBI

Programmbereich 1: Transformation öffentlicher Kommunikation

(11,65 VZÄ, davon 7,65 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 4,0 VZÄ Promovierende)

Seit seiner Konstituierung verbindet der Programmbereich kommunikationswissenschaftliche Journalismus- und Nutzungsforschung sowie rechtswissenschaftliche Governanceforschung. Ausgangspunkt der Forschungsaktivitäten sind die durch die Digitalisierung der Medienproduktion, -distribution und -nutzung ausgelösten Transformationsprozesse der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation. Neben professionellen Journalismus und klassische Massenmedien treten neue Akteure, algorithmisch operierende Intermediäre sowie Nutzende, die sich zunehmend einflussreich an der Herstellung von Öffentlichkeit(en) beteiligen. Das zentrale Erkenntnisinteresse des Programmbereichs besteht darin, zu erforschen, wie unter diesen

Bedingungen Öffentlichkeit hergestellt wird. Um diesen grundlegenden Zusammenhang untersuchen zu können, wurden die Verschränkungen in den Blick genommen, die zwischen Informationsproduktion, Informationsangeboten und Informationsnutzung bestehen und aus denen sich Ansatzpunkte für eine Regulierung ableiten lassen, die die Informationsfunktionen der Medien absichern will.

In PB 1 wurden im Zeitraum 2020–2022 u. a. pro Jahr durchschnittlich 0,7 Monografien, 6 Einzelbeiträge in Sammelwerken und 8 Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem publiziert. In diesem Zeitraum wurden außerdem vier Promotionen abgeschlossen. Im gleichen Zeitraum standen Drittmittel in Höhe von \varnothing 905 T€ p. a. zur Verfügung. Davon wurden \varnothing 351 T€ p. a. bei Bund und Ländern, \varnothing 294 T€ p. a. bei der DFG, \varnothing 69 T€ p. a. im Leibniz-Wettbewerb und \varnothing 5 T€ p. a. bei der EU eingeworben. Zudem wurden Erträge aus Leistungen im Umfang von \varnothing 89 T€ p. a. erzielt.

Programmbereich 2: Regelstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen

(7,66 VZÄ, davon 5,91 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1,75 VZÄ Promovierende)

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses von Programmbereich 2 stehen Fragen sozialer Ordnung in digitalen Kommunikationsräumen. Das Programm adressiert dazu Regelungsstrukturen und Regelbildung aus sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Soziale Medien und andere Informations-Intermediäre, ob funktional wirkmächtig als Web-Angebote oder Apps, erleichtern die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation und schaffen neue Foren und Praktiken der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Sie ermöglichen „niedrigschwellige“ Formen persönlicher oder kollaborativer Öffentlichkeiten. Vor diesem Hintergrund widmet sich der Programmbereich Regulierungsvorschlägen u. a. in Bezug auf „Hate Speech“ oder die Interaktion mit Software (z. B. Algorithmen oder „Social Bots“). Tradierte Erkenntnisse aus der Governance- und Regulierungsforschung lassen sich aufgrund der durch technologische, personelle und ökonomische Spezifika ausgestatteten Plattformmacht nicht ohne Weiteres übertragen. Gleichzeitig werden neue Erklärungsansätze z. B. zur Wirkmacht von plattformiger Kommunikation erarbeitet oder neue Methoden entwickelt (z. B. zur Darstellung und Beschreibung sozio-technischer Ökosysteme).

In PB 2 wurden im Zeitraum 2020–2022 u. a. pro Jahr durchschnittlich eine Monografie, 7,3 Einzelbeiträge in Sammelwerken und 5,3 Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem publiziert. In diesem Zeitraum wurde außerdem eine Promotion abgeschlossen. Im gleichen Zeitraum standen Drittmittel in Höhe von \varnothing 302 T€ p. a. zur Verfügung. Davon wurden \varnothing 205 T€ p. a. bei Stiftungen und \varnothing 31 T€ p. a. bei Bund und Ländern eingeworben. Erträge aus Leistungen umfassten \varnothing 0,4 T€ p. a.

Programmbereich 3: Wissen für die Mediengesellschaft

(8,33 VZÄ, davon 5,08 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 3,25 VZÄ Promovierende)

Der Programmbereich befasst sich mit Forschungsprozessen, in denen evidenzbasiertes kommunikationswissenschaftliches Wissen und steuerungswissenschaftlich orientiertes Regulierungswissen generiert wird. Er untersucht im Dialog mit der Gesellschaft, wie solches Wissen helfen kann, die Herausforderungen des medialen Wandels zu bewältigen. Diese Transferforschung findet in engem Austausch mit Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Feldern statt. In den vier „Kompetenzbereichen“ a) Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen, b) Gesundheitskommunikation, c) Mediengeschichte und d) Public Service/Public Value werden bedarfsgerechte und empiriebasierte Antworten auf aktuelle Problemlagen entwickelt und an gesellschaftliche und politische Akteure vermittelt. Der Programmbereich hatte die Koordination des 2023 abgeschlossenen Horizon-2020-Projekts „Children Online: Research and Evidence (CO:RE)“ übernommen, an dem noch neun Partner aus acht weiteren europäischen Ländern beteiligt waren.

In PB 3 wurden im Zeitraum 2020–2022 u. a. pro Jahr durchschnittlich 0,3 Monografien, 6 Einzelbeiträge in Sammelwerken und 5 Aufsätze pro Jahr in Zeitschriften mit Begutachtungssystem publiziert. In diesem Zeitraum wurden außerdem zwei Promotionen abgeschlossen. Im gleichen Zeitraum standen Drittmittel in Höhe von $\text{€ } 812$ p. a. zur Verfügung. Davon wurden $\text{€ } 492$ p. a. bei der EU, $\text{€ } 132$ p. a. bei Bund und Ländern und $\text{€ } 58$ p. a. bei der DFG eingeworben. Zudem wurden Erträge aus Leistungen im Umfang von $\text{€ } 73$ p. a. erzielt.

Programmbereich 4: Media Research Methods Lab

(6,25 VZÄ, davon 3,25 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 3,0 VZÄ Promovierende)

Von 2017 bis 2019 wurde mit dem Postdoc-Kolleg „Algorithmic Public Spheres“ (APS) der Vorläufer des heutigen Programmbereichs 4 am HBI aufgebaut. Das APS fokussierte inhaltlich auf die Bedeutung von Algorithmen für die Priorisierung, Klassifikation, Assoziation und Filterung von Medieninhalten und digitaler Kommunikation, etwa in Suchmaschinen (Google), Empfehlungssystemen (Amazon) und bei der Auswahl von Nachrichten und Postings (Facebook, Twitter). Im Kolleg untersuchten Forscherinnen und Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen gemeinsam die Implikationen für Kommunikation und Öffentlichkeit, die mit algorithmischer Datenverarbeitung in digitalen Plattformen verbunden sind. Im darauffolgenden Jahr wurde das Postdoc-Kolleg APS als eigenständiges Forschungsprogramm im Media Research Methods Lab (MRML) verstetigt. Das MRML fasst methodische Fragestellungen und die Entwicklung von Lösungsansätzen zu den Forschungsfeldern des HBI in einer organisatorischen Einheit zusammen. Daneben verantwortet der Bereich das Social Media Observatory (s. Kap. 2 und 3).

In PB 4 wurden im Zeitraum 2020–2022 u. a. pro Jahr durchschnittlich 2 Einzelbeiträge in Sammelwerken und 3 Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem publiziert. Im gleichen Zeitraum standen Drittmittel in Höhe von $\text{€ } 225$ p. a. zur Verfügung. Davon wurden

Ø 140 T€ p. a. bei Bund und Ländern und Ø 37 T€ p. a. bei der DFG eingeworben. Dabei wurden Erträge aus Leistungen im Umfang von Ø 8 T€ p. a. erzielt.

8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung

Die Empfehlungen der letzten Evaluierung (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 26. Januar 2018) griff das Institut wie folgt auf:

1) *„Angesichts potentieller und sehr häufig auch realisierter Transferoptionen nahezu aller Forschungsprojekte des Bredow-Instituts sollte geprüft werden, ob dieses dritte **Forschungsprogramm** [PB 3 – Wissen für die Mediengesellschaft] in einem in der Programmstruktur zu ergänzenden, übergreifenden Transferbereich aufgehen könnte.“*

Im Zuge der geplanten Erweiterung sollen die Programmbereiche konsolidiert und ein neuer Programmbereich als zentrale Service- und Transfer-Einheit eingerichtet werden (s. Kap. 3).

2) *„Das im Jahre 2016 eingerichtete **Nachwuchskolleg** wird vom Institut sinnvoll als Innovationsinstrument eingesetzt und stärkt den internationalen Austausch, geht aber derzeit noch nicht über ein Gastprogramm für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinaus. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher die Absicht und die vielversprechenden Ansätze, das Kolleg auch als ein Instrument der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzusetzen.“*

Das Nachwuchskolleg wurde 2019 aufgelöst, nachdem der Leiter einen Ruf an die Universität Bremen angenommen hat. Aufbauend darauf wurde der Programmbereich 4 eingerichtet.

3) *„Die Forschungsgebiete des Hans-Bredow-Instituts sind von großer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz und werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer begrüßenswerten methodischen und theoretischen Vielseitigkeit und stets interdisziplinär bearbeitet. Gerade weil sich diese auf dem Austausch zwischen Kommunikationswissenschaft und Rechtswissenschaft gründende Interdisziplinarität als äußerst produktiv und fruchtbar erweist, empfiehlt der Wissenschaftsrat in Bezug auf die **Symmetrie der Wechselbeziehung der beiden Hauptdisziplinen**, rechtswissenschaftliche Perspektiven noch stärker für die kommunikationswissenschaftlichen Arbeiten nutzbar zu machen.“*

Das HBI hat weitere Formate geschaffen, die den Austausch zwischen den Fachdisziplinen weiterbefördert, beispielsweise die Arbeit an Schlüsselbegriffen, die in Rechts- und Kommunikationswissenschaft verwendet werden (etwa „Nachrichten“). Dies diente dem wechselseitigen Austausch (mit Auswirkungen auch auf das Design empirischer kommunikationswissenschaftlicher Projekte), der allerdings nicht symmetrisch ist, da die Disziplinen die Wissensbestände der jeweils anderen unterschiedlich verarbeiten.

4) *„Eine **Drittmittelquote** von 28 %, wie sie im Beobachtungszeitraum von 2014 bis 2016 vorlag, hält der Wissenschaftsrat grundsätzlich für angemessen. In Anbetracht eines geringen Anteils der Förderung von Projekten durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in diesem Zeitraum begrüßt der Wissenschaftsrat ausdrücklich, dass im Jahre 2017 zahlreiche*

Projektanträge bei der DFG und auch für Förderungen der Europäischen Union im Rahmen des Programms Horizon 2020 in Vorbereitung oder bereits gestellt sind.“

In den Jahren 2014–2016 hatte das HBI insgesamt 2 M€ an Drittmitteln eingeworben, davon 19 % von der EU und 3,2 % von der DFG. Seitdem stiegen die Drittmiteleinahmen deutlich: In den Jahren 2020–2022 wurden insgesamt 6,7 M€ eingeworben, davon 22 % von der EU und 17 % von der DFG.

5) *„Um der Qualifizierung des Nachwuchses willen wird dem Bredow-Institut empfohlen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Postdocs, zu einer stärkeren Beteiligung an der **Hochschullehre** zu ermuntern.“*

Nach der Aufnahme des HBI in die Leibniz-Gemeinschaft wurde die Karriereförderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler systematisch weiterentwickelt, dazu gehören u. a. die „Leitlinien zur Karriereförderung von Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in der Promotions- und PostDoc-Phase“, die zuletzt im Jahr 2021 aktualisiert wurden und die auch auf die Förderung von Lehrinteressen eingehen: Die Lehre an der Universität gehört nicht *per se* zu den Aufgaben des HBI. Sofern die Promovierenden und PostDocs im Rahmen ihrer Karriereplanung Interesse daran haben, Lehrerfahrung zu sammeln, unterstützt das Institut die Übernahme von (in der Regel besoldeten) Lehraufträgen vorwiegend an den Universitäten und Hochschulen in Hamburg, aber auch darüber hinaus (z. B. in Bremen und Kiel). In den Jahren 2020 – 2022, die von der Corona-Pandemie geprägt waren, wurden folgende Semesterstunden von Junior Researchern und Post-Doc-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet: 2020 4 SWS (von zwei Personen), 2021 5 SWS (von einer Person) und 2022 3 SWS (von einer Person).

6) *„Die internationalen Verbindungen des Instituts sind derzeit besonders von der Koordination und der Zusammenarbeit in Netzwerken und bei empirischen Studien geprägt. Künftig sollten sie sich noch stärker als bisher auch in gemeinsamen Projekten und Publikationen niederschlagen. Über die bereits guten **nationalen und internationalen Kooperationsverbindungen** hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Programmarbeit mit Hochschulen in Deutschland sowie mit Forschungseinrichtungen in den USA zu verstärken.“*

Seit der Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft ist das HBI an der Gründung von bzw. der Zusammenarbeit in verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken beteiligt, worin u. a. auch die USA einbezogen sind: In Deutschland ist v. a. die Vernetzung im Rahmen des *Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt* (FGZ) zu nennen (s. Kap. 3). Darüber hinaus stellt der Forschungsverbund „Kommunikative Figurationen“ (s. Kap. 2) eine gemeinsame Initiative der Universitäten Bremen und Hamburg sowie des HBI dar. Auf internationaler Ebene ist das HBI u. a. am *Global Networks of Internet and Society Research Centers* (NoC) beteiligt, aus dem bspw. Publikationen in Zeitschriften wie dem *Stanford Journal* erwachsen, sowie am internationalen Netzwerk *Journalism Elsewhere*.

7) *„Unabhängig von einer Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft sollten künftig in etwa siebenjährigem Turnus externe Begutachtungen und dazwischen, in gleichem Turnus, Audits durch den **wissenschaftlichen Beirat** durchgeführt werden. Für die Auswahl künftiger Beiratsmitglieder sollten eine breitere internationale wie disziplinäre Streuung und eine größere Distanz zum Bredow-Institut angestrebt werden.“*

Die bisher deutschsprachige Programm(budget)planung und Leistungsberichte erschwerten nach Angaben des Instituts die internationale Berufung von Beiräten. Daher wurde im Rahmen der beantragten strategischen Erweiterung vorgesehen, auf eine englischsprachige Dokumentation umzustellen.

8) *„Abgesehen von der Politikberatung hat sich das Hans-Bredow-Institut auch in den Bereichen **Mediengeschichte, Gesundheitskommunikation und Jugendmedienschutz** wichtige Transferkompetenzen aufgebaut, die von verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren in Anspruch genommen werden. Aufgrund ihrer guten Transferleistung sollten die drei Bereiche auch weiterhin im strategischen Fokus des Instituts liegen.“*

Die Bereiche Mediengeschichte, Gesundheitskommunikation und Jugendmedienschutz sind integrale Bestandteile des Programmbereichs 3 „Wissen für die Mediengesellschaft“. Hier entstehen auf Grundlage der empirischen und steuerungswissenschaftlichen Forschung auch vielfach Transferleistungen. Wichtiger Partner des HBI auf dem Gebiet der Mediengeschichte ist z. B. der NDR und die dpa, auf dem Gebiet der Gesundheitskommunikation die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Krebshilfe. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HBI im Bereich Jugendmedienschutz wurden u. a. von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e. V.), der Freiwilligen Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH (USK.online) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) als Expertinnen und Experten nachgefragt.

9) *„Der Wissenschaftsrat begrüßt die bereits begonnene **Modernisierung des IT-Bereichs** des Hans-Bredow-Instituts und empfiehlt darüber hinaus die Entwicklung einer expliziten IT-Strategie, um die Interoperabilität von Daten(-systemen) im Rahmen von Kooperationen und dem wissenschaftlichen Austausch mit anderen Forschungseinrichtungen zu gewährleisten.“*

Abgeleitet aus der Institutsstrategie und der IT-Governance wurde Anfang 2022 eine IT-Strategie entwickelt, die Ziele und Maßnahmen für die Anpassung der IT-Architektur, der IT-Landschaft und des IT Service Managements am HBI beinhaltet. Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch ein Modernisierungsprogramm bestehend aus 25 IT-Projekten.

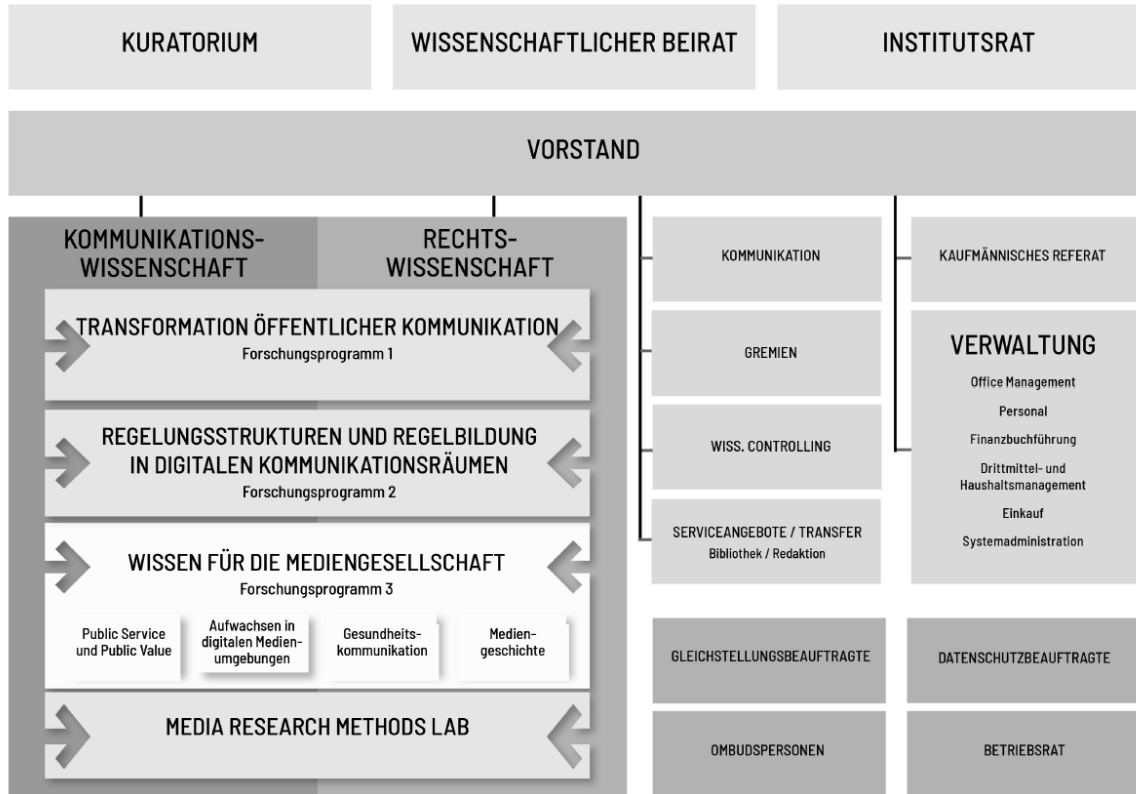
10) *„Positiv hervorzuheben ist die Erarbeitung einer **Gleichstellungsstrategie**. Das Hans-Bredow-Institut sollte diese konsequent verfolgen, um den Anteil an Wissenschaftlerinnen insbesondere unter den Senior Researchers im Sinne des Kaskadenmodells weiter zu erhöhen.“*

s. Kap. 5

Anhang 1

Organigramm

Organigramm (Stand: Juni 2023)



Anhang 2**Publikationen, Patente und Gutachten**

	Zeitraum		
	2020	2021	2022
Veröffentlichungen insgesamt	80	60	86
Monografien	2	0	4
Einzelbeiträge in Sammelwerken	25	14	21
Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem	21	13	24
Aufsätze in übrigen Zeitschriften	22	20	21
Arbeits- und Diskussionspapiere	9	9	7
Herausgeberschaft (Sammelwerke)	1	4	9

Digitaler Outreach	2020	2021	2022
Eigenständige Internetpublikationen (mit und ohne Peer Review)	7	3	12
Beiträge in einem wissenschaftlichen oder transferorientierten Blog (inkl. dem institutseigenen Bredow-Blog)	39	41	28
Episoden im Bredow-Cast, dem institutseigenen Forschungspodcast	12	10	9

Vorträge	2020	2021	2022
Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen (referiert)	25	41	36
Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen (nicht referiert)	28	37	41
Vorträge auf Transferveranstaltungen	36	77	67

Gutachten des HBI	2020	2021	2022
Anzahl der Gutachten	2	1	0

Anhang 3

Erträge und Aufwendungen

Erträge		2020			2021			2022 ¹⁾		
		T€	% ²⁾	% ³⁾	T€	% ²⁾	% ³⁾	T€	% ²⁾	% ³⁾
Erträge insgesamt (Summe I., II. und III.; ohne DFG-Abgabe)		4.882,6			4.659,0			5.482,1		
I.	Erträge (Summe I.1.; I.2. und I.3.)	4.743,0	100 %		4.226,0	100 %		5.042,0	100 %	
1.	<u>Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)</u>	2.420,0	51 %		2.359,0	56 %		2.539,0	50 %	
1.1	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb) durch Bund und Länder nach AV-WGL	1.950,0			1.980,0			2.012,0		
1.2	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb), soweit nicht nach AV-WGL	470,0			379,0			527,0		
2.	<u>Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung</u>	2.143,0	45 %	100 %	1.625,0	38 %	100 %	2.378,0	47 %	100 %
2.1	DFG	324,0		15 %	393,0		24 %	448,0		19 %
2.2	Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerbsverfahren)	0,0		0 %	6,0		0 %	207,0		9 %
2.3	Bund, Länder	604,0		28 %	611,0		38 %	748,0		31 %
2.4	EU	1.131,0		53 %	306,0		19 %	54,0		2 %
2.5	Wirtschaft	0,0		0 %	0,0		0 %	0,0		0 %
2.6	Stiftungen	73,0		3 %	211,0		13 %	462,0		19 %
2.7	Weitere Förderer	11,0		1 %	98,0		6 %	459,0		19 %
3.	<u>Erträge aus Leistungen</u>	180,0	4 %		242,0	6 %		125,0	2 %	
3.1	Erträge aus Auftragsarbeiten	180,0			242,0			125,0		
3.2	Erträge aus Publikationen	0,0			0,0			0,0		
3.3	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0,0			0,0			0,0		
3.4	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0,0			0,0			0,0		
II.	Sonstige Erträge (z. B. Mitgliedbeiträge, Spenden, Mieten, Rücklage-Entnahmen)	139,6			433,0			440,1		
II.a	Sonstige betriebliche Erträge	108,0			311,6			387,3		
II.b	Erträge aus Rückstellungen	2,0			1,4			13,2		
II.c	Spenden	29,6			120,0			39,6		
III.	Erträge für Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)	0,0			0,0			0,0		

Aufwendungen		T€	T€	T€
Aufwendungen (ohne DFG-Abgabe)		4.882,6	4.659,0	5.482,1
1.	Personal	2.617,0	3.297,0	3.629,0
2.	Materialaufwand	69,0	28,0	36,0
2.1	davon: <i>Anmeldung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster etc.)</i>	0,0	0,0	0,0
3.	Geräteinvestitionen	0,0	0,0	0,0
4.	Baumaßnahmen, Grundstückserwerb	0,0	0,0	0,0
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (ggf. zu spezifizieren)	2.196,6	1.334,0	1.817,1
5.1	Aufwendungen für bezogene Leistungen	288,0	173,5	412,0
5.2	Abschreibungen	31,7	39,1	53,0
5.3	Sonstige Aufwendungen	1.876,9	1.121,4	1.352,1
DFG-Abgabe (soweit sie für die Einrichtung gezahlt wurde - 2.5 % der Erträge aus der institutionellen Förderung)		47,4	48,1	48,9

Anhang 4

Personalübersicht

(Stand: 31.12.2022)

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen		Ausländer/ innen
	insgesamt	davon drittmittel-finanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet	insgesamt
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl
Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen	30,1	56,5	47	80,7	22	90,9	3
Wiss. Institutsleitung	1,0	0,0	1	0,0	0	0,0	0
Sprecher/-innen der Programmbereiche	7,2	0,0	8	25,0	2	0,0	1
Weitere Wissenschaftler/innen mit Leitungsaufgaben	2,2	45,0	3	67,0	2	100,0	0
Weitere Personen mit Leitungsaufgaben	0,0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Personen ohne Leitungsaufgaben (E13)	7,9	98,0	18	94,0	9	100,0	2
Promovierende (E13)	11,8	70,0	17	100,0	9	100,0	0
Wissenschaftsunterstützendes Personal (Bibliothek, IT)	2,6	0,0	5				
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)	1,9	0,0	3				
Informationstechnik - IT (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,7	0,0	2				
Wissenschaftsunterstützendes Personal (Administration)	13,6	0,0	20				
Verwaltungsleitung	0,8	0,0	1				
Stabsstellen (E13, höherer Dienst)	4,9	0,0	7				
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,6	0,0	1				
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; ab E13, höherer Dienst)	0,8	0,0	1				
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; E9 bis E12, gehobener Dienst)	4,7	0,0	7				
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; E6 bis E9a, mittlerer Dienst)	1,8	0,0	3				
Hausdienste (E1 bis E4, einfacher Dienst)	0,0	0,0	0				
Studentische Hilfskräfte	10,0	73,0	24				
Auszubildende	1,5	0,0	3				
Stipendiaten/-innen an der Einrichtung	1,0	0,0	1		1		0
Promovierende	1,0	0,0	1		1		0
Postdoktorand/-innen	0,0	0,0	0		0		0

Anlage B: Bewertungsbericht

Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut, Hamburg (HBI)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und zentrale Empfehlungen.....	B-2
2. Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse	B-4
3. Veränderungen und Planungen.....	B-6
4. Steuerung und Qualitätsmanagement	B-7
5. Personal.....	B-9
6. Kooperation und Umfeld.....	B-10
7. Programmbereiche.....	B-11
8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung	B-13

Anhang:

Mitglieder der Bewertungsgruppe

1. Zusammenfassung und zentrale Empfehlungen

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut befasst sich mit dem Wandel von Medien und der durch sie vermittelten öffentlichen Kommunikation sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen. Von der Universität Hamburg und dem Nordwestdeutschen Rundfunk 1950 gegründet, liegt der satzungsgemäße Arbeitsschwerpunkt auf dem Gebiet des Hörfunks und Fernsehens sowie anderer elektronischer Medien. Dabei widmet sich das Institut seit einigen Jahren speziell auch den digitalen sozialen Medien. Nach erfolgreicher Evaluierung durch den Wissenschaftsrat wurde das HBI 2019 in die Bund-Länder-Förderung aufgenommen.

Das Profil des Instituts ist geprägt von einer kommunikationswissenschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Säule. In den letzten Jahren wurde zudem die Expertise im Bereich der Informations- und Datenwissenschaften weiter gestärkt. Um die Informatik nun als dritte disziplinäre Säule am Institut zu etablieren, hat das Land Hamburg einen Antrag auf eine Erweiterung der institutionellen Förderung vorgelegt (großer strategischer Sondertatbestand).¹ Weitere relevante Disziplinen wie z. B. im Bereich der Ethik werden überzeugend durch Kooperationen eingeholt. Die übergreifende Zusammenarbeit geschieht derzeit in vier Programmbereichen, die alle als „sehr gut“ bewertet wurden.

Ausgehend von seinen traditionsreichen Schwerpunkten im klassischen Medienrecht und in der Journalismusforschung öffnete sich das HBI in den letzten Jahren erfolgreich der Forschung zu neuen sozialen Medien. Beispielsweise wird die Bedeutung von *Influencern* für die politische Meinungsbildung untersucht. Als Grundlage für seine Arbeiten führt das HBI wichtige quantitative und qualitative Studien durch – darunter langfristige Panelstudien – und erzeugt für die Forschung überaus wertvolle Daten. Es verantwortet u. a. die deutsche Teilstudie des „Reuters Institute Digital News Report“ zur Nachrichtennutzung im internationalen Vergleich. Eine für die Fachgemeinschaft wichtige Datenbasis baut das HBI derzeit zudem mit dem neu eingerichteten *Social Media Observatory* auf, das der Beobachtung der öffentlichen Kommunikation auf Online-Plattformen dient. Die Arbeitsergebnisse werden sehr engagiert an unterschiedliche Zielgruppen vermittelt und speziell zur Beratung von Rundfunk und Politik genutzt. Mit Gutachten und Empfehlungen hat das HBI beispielsweise die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 begleitet.

Seit der Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung befindet sich das HBI in einem Prozess des Wachstums. So hat sich die institutionelle Förderung von 1,5 M€ in 2016 auf 2,5 M€ in 2022 erhöht, gleichzeitig sind auch die Drittmittel deutlich gestiegen von 0,7 M€ p. a. (Ø 2014–2016) auf 2 M€ (Ø 2020–2022). Maßgeblichen Anteil daran hat das BMBF-geförderte *Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, an dem das HBI als einer von insgesamt 11 Standorten beteiligt ist. Der Personalbestand im wissenschaftlichen Bereich stieg von 17,7 VZÄ (23 Personen) im Jahr 2016 auf 30,1 VZÄ (47 Personen) in 2022. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das Institut einen Prozess des organisatorischen Wandels eingeleitet hat, der zu einer Professionalisierung der Strukturen und Abläufe geführt hat. Dieser Prozess ist

¹ Derzeit wird ein Antrag auf eine Instituterweiterung in Höhe von 3 M€ p. a. durch den Wissenschaftsrat begutachtet. Das Verfahren bezieht eine bereits veröffentlichte Stellungnahme des Senates der Leibniz-Gemeinschaft vom 21. November 2023 ein. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates wird am 5. Juli 2024 verabschiedet. Auf dieser Grundlage trifft die GWK im November 2024 eine Entscheidung.

noch nicht abgeschlossen. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, ob der Antrag auf eine Erweiterung erfolgreich ist.

Das HBI kooperiert eng mit der Universität Hamburg. Insbesondere besteht jeweils eine gemeinsame Berufung im Bereich der Rechts- sowie der Kommunikationswissenschaften. Letztere wurde ruhestandsbedingt im Februar 2023 neu besetzt. Im Rahmen der beantragten Erweiterung ist eine dritte gemeinsame Berufung im Bereich der Informatik geplant.

Im Einzelnen sollten bei der weiteren Entwicklung des HBI die folgenden Hinweise und Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht, die im Text durch **Fettdruck** hervorgehoben sind, besonders beachtet werden:

Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse (Kapitel 2)

1. Aufgrund der Aktualität und Anschlussfähigkeit der Arbeiten wird das HBI in seiner Absicht bestärkt, den Anteil an **englischsprachigen Publikationen** weiter zu erhöhen, um so noch besser auch die relevanten Fachgemeinschaften außerhalb Deutschlands zu erreichen.
2. Die in den unterschiedlichen Projekten gewonnenen **Daten** werden sehr gut für die eigene Forschung genutzt und im Rahmen von Kooperationen anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollten die wertvollen Datenbestände jedoch künftig noch besser zur externen und nach Möglichkeit frei verfügbaren Nutzung bereitgestellt werden. Dazu sollten die Bestände nutzerfreundlicher aufbereitet und nach außen sichtbar gemacht werden. Die externe Nutzung der Daten sollte gut dokumentiert und für die Weiterentwicklung der Datenerhebungen genutzt werden.

Steuerung und Qualitätsmanagement (Kapitel 4)

3. Es ist sehr zu begrüßen, dass das HBI im Vergleich zur letzten Evaluierung deutlich mehr **Zuwendungen für wissenschaftliche Projekte** erhält. Diese stiegen von 0,7 M€ p. a. (Ø 2014–2016) auf 2 M€ p. a. (Ø 2020–2022), was einen Anteil von 43 % am Gesamtbudget ausmacht. Wie bei der letzten Evaluierung empfohlen, hat das HBI die Mittel der DFG (Ø 388 T€ p. a.) und der EU (Ø 497 T€ p. a.) gesteigert. Wie geplant sollte das Institut künftig stärker darauf achten, dass die Projekte gut an die bestehenden Arbeiten in den Programmbereichen anknüpfen und strategisch sinnvolle Synergien entstehen. Dabei kann auch eine Reduzierung der derzeit sehr hohen Quote an Projektmitteln in Kauf genommen werden.
4. Der **Institutsvorstand** besteht derzeit aus einem Wissenschaftlichen Direktor und der Administrativen Direktorin. Satzungsgemäß hat das Institut die Möglichkeit, bis zu drei HBI-Professorinnen bzw. Professoren in den Vorstand aufzunehmen. Mittelfristig sollte wie geplant erreicht werden, dass neben den Rechtswissenschaften auch die Kommunikationswissenschaften wieder im Vorstand vertreten sind. Sofern der Antrag auf Erweiterung der institutionellen Förderung und der damit verbundene Ausbau der Informatik erfolgreich ist, könnte auch die dann besetzbare dritte Professur am HBI in den Vorstand aufgenommen werden.
5. Das HBI plant, die vier interdisziplinär angelegten **Programmbereiche** auf Grund des Wachstums der vergangenen Jahre und mit Blick auf die geplante fachliche Erweiterung von Rechts- und Kommunikationswissenschaft um die dritte Säule Informatik strukturell

weiterzuentwickeln. Es wird begrüßt, dass unterhalb des Vorstandes künftig die Programmbereichsleitungen als zweite Führungsebene mit Personal- und Budgetverantwortung etabliert werden sollen. Die Forschungsgegenstände der Programmbereiche sollten jedoch noch klarer beschrieben und insbesondere die organisatorische Einbindung der Informatik noch einmal überprüft werden. Dies hatte der Senat der Leibniz-Gemeinschaft bereits im Hinblick auf das Erweiterungsvorhaben empfohlen,² es sollte jedoch auch erfolgen, falls der Antrag auf Erweiterung der institutionellen Förderung nicht erfolgreich ist.

6. Der **Wissenschaftliche Beirat** besteht satzungsgemäß aus bis zu zehn Mitgliedern. Die derzeit sechs Mitglieder stammen zur Hälfte aus Deutschland und zur Hälfte aus der Schweiz. Die Bewertungsgruppe unterstreicht die Empfehlung aus der letzten Evaluierung, dass der Beirat internationaler aufgestellt sein sollte. Dabei sollten auch Personen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum einbezogen werden. Zudem sollte Expertise in den *Computational Social Sciences* in den Beirat aufgenommen werden. Bei der Besetzung des Beirats ist darauf zu achten, dass eine unabhängig beratende Tätigkeit und enge wissenschaftliche Kooperation mit dem Institut nicht miteinander vereinbar sind.

Personal (Kapitel 5)

7. Im Rahmen eines neu erarbeiteten Personalentwicklungskonzepts werden die **Entfristungen** von promovierten Mitarbeitenden geregelt. Das HBI muss sicherstellen, dass die Formalia des zugrundeliegenden Verfahrens sowie die zu erfüllenden Kriterien für alle Beschäftigten künftig transparent und in Schriftform zugänglich sind.

Kooperation und Umfeld (Kapitel 6)

8. Neben den Kooperationen in Deutschland, die auch über größere Verbundprojekte bestehen, hat das HBI international mehrere bedeutende Partner. Hierzu zählen die Universitäten Zürich, Amsterdam und Tel Aviv. Künftig sollte das Potenzial für weitere **Kooperationen**, etwa zum internationalen Vergleich von Mediennutzung, noch stärker ausgeschöpft werden.

2. Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse

Gesamtkonzept

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut befasst sich mit dem Wandel von Medien und der durch sie vermittelten öffentlichen Kommunikation sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen. Diesen Wandel betrachtet das HBI in einem reflexiven Verhältnis zur Gesellschaft und nimmt in seinen Arbeiten daher unterschiedliche Lebensbereiche wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Recht, Religion und Familie in den Blick. Untersucht wird im Einzelnen z. B. der Zusammenhang von Medien bzw. Medienentwicklung und politischer Meinungsbildung. Die Forschung am Institut ist in hohem Maß praxisrelevant und wird durch partizipative Formate unterstützt. Die Ergebnisse werden an unterschiedliche Zielgruppen vermittelt, wobei das Institut insbesondere in der Beratung von politischen Institutionen und Rundfunkanstalten engagiert ist. Gleichzeitig erbringt das HBI verschiedene wissenschaftliche

² Stellungnahme des Leibniz-Senats zum großen strategischen Erweiterungsvorhaben am HBI vom 21. November 2023, Anlage 1 (Bericht der Leibniz-Kommission), S. 11.

Dienstleistungen, etwa durch die Erhebung von Daten im Rahmen internationaler Studien (s.u.).

Das Profil des Instituts ist aktuell geprägt von einer kommunikationswissenschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Säule, wobei letztere die Untersuchung von Regelungsstrukturen miteinbezieht. In den letzten Jahren wurde zudem die Expertise im Bereich der Informations- und Datenwissenschaften erfolgreich ausgebaut. Weitere relevante Disziplinen, etwa im Bereich der Soziologie oder Ethik, werden überzeugend durch das Personal mitabgedeckt oder durch Kooperationen eingeholt, z. B. mit den Universitäten in Hamburg und Bremen oder dem Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) in Berlin.

Die übergreifende Zusammenarbeit geschieht in derzeit vier Programmbereichen. Dabei widmen sich zwei der Bereiche schwerpunktmäßig der Transformation öffentlicher Kommunikation sowie den Regelungsstrukturen für die digitale Kommunikation, ein dritter untersucht die Mediensozialisation und ist dabei stark transferorientiert. Der vierte und jüngste Bereich ist informations- und datenwissenschaftlich ausgerichtet und dient der Methodenentwicklung in der Medienforschung. Die interdisziplinäre Vernetzung in den Arbeiten des HBI trägt wesentlich zum Erfolg des Instituts bei und sollte in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden.

Arbeitsergebnisse

Forschung

Ausgehend von seinen traditionsreichen Schwerpunkten im klassischen Medienrecht und in der Journalismusforschung öffnete sich das HBI in den letzten Jahren erfolgreich der Forschung zu neuen Medien. Beides fließt u. a. in der Studie „#UseTheNews“ gewinnbringend ineinander, die gemeinsam mit Partnern – wie der Deutschen Presse Agentur (dpa) – die Nachrichtennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener untersucht. Innovative und überaus relevante Arbeitsergebnisse erzielte das HBI auch zur Regulierung von Online-Plattformen über deren AGB oder zur Meinungsbildungsrelevanz von Influencern. Daneben wurde das Konzept der Kommunikativen Figurationen entwickelt und etabliert, das einen vielversprechenden Ausgangspunkt zur weiteren Erforschung kommunikativer Konstruktionsprozesse am HBI bildet.

Aufgrund der Aktualität und Anschlussfähigkeit der Arbeiten wird das HBI in seiner Absicht bestärkt, den Anteil an englischsprachigen Publikationen weiter zu erhöhen, um so noch besser auch die relevanten Fachgemeinschaften außerhalb Deutschlands zu erreichen.

Infrastrukturen und wissenschaftliche Dienstleistungen

Das HBI führt wichtige quantitative und qualitative Studien durch. Darunter sind auch langfristige Panelstudien wie die deutsche Teilstudie des „Reuters Institute Digital News Report“ zur Nachrichtennutzung im internationalen Vergleich. Hervorzuheben ist zudem das europäische Projekt „EU Kids Online“, in dem europaweit verfügbare Daten zur Mediennutzung von Kindern gebündelt werden und für das das HBI die deutschen Teilstudien durchführt. Eine für die Fachgemeinschaft wichtige Datenbasis baut das HBI derzeit zudem mit dem neu ein-

gerichteten *Social Media Observatory* auf, das der Beobachtung der öffentlichen Kommunikation auf Online-Plattformen dient. **Die in den unterschiedlichen Projekten gewonnenen Daten werden sehr gut für die eigene Forschung genutzt und im Rahmen von Kooperationen anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollten die wertvollen Datenbestände jedoch künftig noch besser zur externen und nach Möglichkeit frei verfügbaren Nutzung bereitgestellt werden. Dazu sollten die Bestände nutzerfreundlicher aufbereitet und nach außen sichtbar gemacht werden. Die externe Nutzung der Daten sollte gut dokumentiert und für die Weiterentwicklung der Datenerhebungen genutzt werden.**

Wissenstransfer

Das HBI ist sehr engagiert, seine Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern zu kommunizieren. Seit 2020 koordiniert es das Horizon-Projekt „CO:RE – Children Online: Research and Evidence“. Die von dem Institut unter Beteiligung von Partnerorganisationen aus 35 Ländern aufgebaute Wissensplattform *core-evidence.eu* bereitet den Forschungsstand zu Folgen des technologischen Wandels für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auf und macht ihn öffentlich zugänglich. Einbezogen sind insbesondere Daten, die im Rahmen der Studie „EU Kids Online“ (s. o.) erhoben wurden.

Mit Gutachten und Empfehlungen hat das HBI die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 wissenschaftlich begleitet, u. a. im Zusammenhang mit der internationalen Konferenz „Pluralism and Responsibility. Media in the Digital Society“, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien organisiert wurde. Daneben sind die Mitarbeitenden auf vielen transferorientierten Veranstaltungen mit Vorträgen präsent. Zudem richtet das Institut zusammen mit der Handelskammer Hamburg sowie der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein seit dreizehn Jahren erfolgreich das „Hamburger Mediensymposium“ aus. Zu den Angeboten für eine breitere Öffentlichkeit zählen ein institutseigener Blog sowie ein Podcast.

3. Veränderungen und Planungen

Entwicklung seit der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat

Das Institut wurde 1950 von der Universität Hamburg und dem Nordwestdeutschen Rundfunk gegründet, um Rundfunk und Fernsehen sowie weitere elektronische Medien zu beforschen. Seit einigen Jahren widmet sich das Institut zunehmend auch den digitalen sozialen Medien. Nach positiver Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, der dabei auch eine Stellungnahme des Senates der Leibniz-Gemeinschaft berücksichtigte, wurde das HBI 2019 in die Bund-Länder-Förderung aufgenommen.

Seitdem befindet sich das HBI in einem Prozess des Wachstums. Neben dem Kernhaushalt stiegen die Drittmittel deutlich an (s. Kapitel 4). Maßgeblichen Anteil daran hat das BMBF-geförderte *Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt* (FGZ), das zu Entstehung, Bedeutung und Konflikten des Zusammenhalts forscht und an dem das HBI als einer von elf Standorten beteiligt ist. Das FGZ wurde 2020 gegründet und hat mit einer Laufzeit zunächst bis 2024 ein Fördervolumen von insgesamt 40 M€ für alle Standorte. Das Projekt fügt sich

sehr gut in das Arbeitsprofil des HBI ein; insofern wird es sehr begrüßt, dass mittlerweile eine zweite Förderphase bis 2029 bewilligt wurde.

In der jüngeren Vergangenheit hat das HBI seine Expertise im Bereich der Informations- und Datenwissenschaften weiter gestärkt. Aufbauend auf einem 2019 ausgelaufenen Postdoc-Kolleg, in dem internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am HBI zur Bedeutung von Algorithmen für Medieninhalte in der digitalen Kommunikation forschten, wurde 2020 das „Media Research Methods Lab“ als vierter Programmbereich eingerichtet. Hierdurch werden die Arbeiten am Institut sehr gut ergänzt. Es ist schlüssig, dass das Institut die Informatik zu einer dritten disziplinären Säule in seinem Arbeitsprofil durch einen Antrag auf Erweiterung ausbauen will, unter anderem durch die Einrichtung einer neuen Professur (s. u.).

Derzeit sind ausschließlich die beiden Fachgebiete Rechtswissenschaft und Kommunikationswissenschaft mit einer Professur am HBI vertreten. Die W3-Professur für Kommunikationswissenschaft ist ab Februar 2023 in gemeinsamer Berufung mit einer Wissenschaftlerin neu besetzt worden. Der Vorgänger war im Oktober 2021 in den Ruhestand gegangen.

Strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

Das HBI plant, die Arbeiten im Bereich der Informatik zu „sozio-technischen Architekturen“ auszubauen. Dazu hat das Land Hamburg einen Antrag auf eine dauerhafte Erhöhung der Bund-Länder-Förderung in Höhe von 3 M€ p. a. ab 2026 gestellt. Vorgesehen ist dabei insbesondere die Einrichtung einer informatikwissenschaftlichen W3-Professur in gemeinsamer Berufung mit der Universität Hamburg. Die Pläne werden in einem gesonderten Verfahren durch den Wissenschaftsrat begutachtet, mit einer Entscheidung durch die GWK ist im November 2024 zu rechnen.

Inhaltlich wie strukturell ist die weitere Entwicklung des Instituts stark vom Ausgang dieses Antrags abhängig. Es wird begrüßt, dass das HBI auch für den Fall einer Ablehnung grundsätzlich am weiteren Ausbau seiner Informatikexpertise speziell bezüglich soziotechnischer Systeme festhalten will. Daneben plant das HBI eine Vertiefung der Arbeiten zur Automatisierung kommunikativer Praktiken sowie damit einhergehend zu automatisierungsbezogenen Regelungssystemen. Diese Pläne schließen sinnvoll an die bisherigen Arbeiten an.

4. Steuerung und Qualitätsmanagement

Ausstattung und Förderung

Die institutionelle Förderung stieg im Zuge der Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung von 1,5 M€ auf 2,5 M€. Darin enthalten ist eine Sonderfinanzierung des Landes Hamburg in Höhe von 0,5 M€, die für Maßnahmen im Rahmen der strategischen Entwicklung eingesetzt werden und zugleich Mietkosten in Höhe von 0,3 M€ decken.

Es ist sehr zu begrüßen, dass das HBI im Vergleich zur letzten Evaluierung deutlich mehr Zuwendungen für wissenschaftliche Projekte erhält. Diese stiegen von 0,7 M€ p. a. (Ø 2014–2016) auf 2 M€ p. a. (Ø 2020–2022), was einen Anteil von 43 % am Gesamtbudget ausmacht. Ein großer Teil der Mittel (0,7 M€) p. a. stammt von Bund und Ländern,

insbesondere durch die BMBF-Förderung des *Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt* (s. Kap. 2 und 6). **Wie bei der letzten Evaluierung empfohlen, hat das HBI die Mittel der DFG (Ø 388 T€ p. a.) und der EU (Ø 497 T€ p. a.) gesteigert. Wie geplant sollte das Institut künftig stärker darauf achten, dass die Projekte gut an die bestehenden Arbeiten in den Programmbereichen anknüpfen und strategisch sinnvolle Synergien entstehen. Dabei kann auch eine Reduzierung der derzeit sehr hohen Quote an Projektmitteln in Kauf genommen werden.** Darüber hinaus erwirtschaftete das HBI in den vergangenen Jahren knapp 200 T€ jährlich durch Auftragsarbeiten.

Das HBI ist in einem Gebäude auf der Rothenbaumchaussee untergebracht, dessen Mietkosten das Land trägt. Für die einschließlich Hilfskräften und Auszubildenden derzeit 100 Beschäftigten (Stand 31.12.2022) stehen dort jedoch nur 65 Arbeitsplätze zur Verfügung. Aufgrund der Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten sieht das HBI dies derzeit noch als ausreichend an. Es wird begrüßt, dass das Institut im Hinblick auf das weitere Wachstum mit den Zuwendungsgebern nach zusätzlichen Räumen sucht und dabei u. a. die Barrierefreiheit im Blick hat, die derzeit in den Räumlichkeiten nicht gegeben ist.

Wie bei der letzten Evaluierung empfohlen, hat das HBI ein IT-Konzept entwickelt. Dieses sieht auch adäquate Maßnahmen für den Fall eines Cyberangriffs vor.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand, der aus bis zu drei Wissenschaftlichen Direktorinnen bzw. Direktoren sowie der administrativen Leitung bestehen kann. Er wird durch ein Leitungskolloquium beraten, in dem insbesondere die vier Programmbereiche durch ihre Sprecherinnen und Sprecher vertreten sind, sowie durch einen Institutsrat, der aus Vertretungen des wissenschaftlichen sowie des wissenschaftsunterstützenden Personals besteht.

Der Institutsvorstand besteht derzeit aus einem Wissenschaftlichen Direktor und der Administrativen Direktorin. Satzungsgemäß hat das Institut die Möglichkeit, bis zu drei HBI-Professorinnen bzw. Professoren in den Vorstand aufzunehmen. Mittelfristig sollte wie geplant erreicht werden, dass neben den Rechtswissenschaften auch die Kommunikationswissenschaften wieder im Vorstand vertreten sind. Sofern der Antrag auf Erweiterung der institutionellen Förderung und der damit verbundene Ausbau der Informatik erfolgreich ist, könnte auch die dann besetzbare dritte Professur am HBI in den Vorstand aufgenommen werden.

Das HBI plant, die vier interdisziplinär angelegten Programmbereiche auf Grund des Wachstums der vergangenen Jahre und mit Blick auf die geplante fachliche Erweiterung von Rechts- und Kommunikationswissenschaft um die dritte Säule Informatik strukturell weiterzuentwickeln. Es wird begrüßt, dass unterhalb des Vorstandes künftig die Programmbereichsleitungen als zweite Führungsebene mit Personal- und Budgetverantwortung etabliert werden sollen. Die Forschungsgegenstände der Programmbereiche sollten jedoch noch klarer beschrieben und insbesondere die organisatorische

Einbindung der Informatik noch einmal überprüft werden. Dies hatte der Senat der Leibniz-Gemeinschaft bereits im Hinblick auf das Erweiterungsvorhaben empfohlen,³ es sollte jedoch auch erfolgen, falls der Antrag auf Erweiterung der institutionellen Förderung nicht erfolgreich ist.

Qualitätsmanagement

Das HBI verfügt über geeignete Maßnahmen und Strukturen des internen Qualitätsmanagements. Der Leibniz-Kodex zur guten wissenschaftlichen Praxis wurden implementiert. Zu begrüßen ist, dass die Grundsätze zur Forschungsintegrität sowie die Werteprinzipien des Instituts schriftlich fixiert wurden.

Angelehnt an die entsprechenden Leibniz-Regularien hat das HBI eine Leitlinie zu Forschungsdaten verabschiedet, die insbesondere die Erstellung von Datenmanagementplänen und die Einhaltung der FAIR-Prinzipien vorsieht. Forschungsethische Fragen bezüglich *Large Language Models* hat das HBI ebenfalls in einem Leitfaden festgehalten.

Qualitätsmanagement durch Beirat und Aufsichtsgremium

Stiftungsrat und Beirat begleiten das Institut sehr engagiert. **Der Wissenschaftliche Beirat besteht satzungsgemäß aus bis zu zehn Mitgliedern. Die derzeit sechs Mitglieder stammen zur Hälfte aus Deutschland und zur Hälfte aus der Schweiz. Die Bewertungsgruppe unterstreicht die Empfehlung aus der letzten Evaluierung, dass der Beirat internationaler aufgestellt sein sollte. Dabei sollten auch Personen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum einbezogen werden. Zudem sollte Expertise in den *Computational Social Sciences* in den Beirat aufgenommen werden. Bei der Besetzung des Beirats ist darauf zu achten, dass eine unabhängig beratende Tätigkeit und enge wissenschaftliche Kooperation mit dem Institut nicht miteinander vereinbar sind.**

5. Personal

Wissenschaftliche und Administrative Leitungspositionen

Der Wissenschaftliche Direktor ist gemeinsam mit der Universität Hamburg auf eine Professur für Medienrecht und öffentliches Recht sowie rechtstheoretische Grundlagen berufen. Zum Oktober 2021 ging der zweite wissenschaftliche Direktor, der Professor für Kommunikationswissenschaften war, in den Ruhestand. Die fachliche Expertise in diesem Bereich ist durch eine neue gemeinsame Berufung seit Februar 2023 wieder abgedeckt (s. Kap. 3).

Zum Januar 2019 wurde die kaufmännische Geschäftsführerin als Administrative Direktorin in den Vorstand berufen, nachdem die Satzung entsprechend angepasst wurde.

Promoviertes Personal

Das HBI bietet ein sehr gutes Qualifizierungsumfeld für Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Im Zeitraum 2020–2022 wurde eine Habilitation abgeschlossen, außerdem erhielten zwei Postdocs Rufe auf Professuren.

³ Stellungnahme des Leibniz-Senats zum großen strategischen Erweiterungsvorhaben am HBI vom 21. November 2023, Anlage 1 (Bericht der Leibniz-Kommission), S. 11.

Es wird begrüßt, dass das HBI seine Leitlinien zur Förderung von Promovierenden und Post-docs in Anlehnung an die Leibniz-Leitlinien weiterentwickelt hat und darin nun auch wie vom Wissenschaftsrat empfohlen die Lehrinteressen von Personen in der Qualifizierungsphase berücksichtigt. **Im Rahmen eines neu erarbeiteten Personalentwicklungskonzepts werden die Entfristungen von promovierten Mitarbeitenden geregelt. Das HBI muss sicherstellen, dass die Formalia des zugrundeliegenden Verfahrens sowie die zu erfüllenden Kriterien für alle Beschäftigten künftig transparent und in Schriftform zugänglich sind.**

Promovierende

Promovierende fühlen sich am HBI sehr gut betreut. Sie nehmen intern an Forschungskolloquien und halbjährlich stattfindenden Dissertationskolloquien teil. Sie erhalten vom HBI zudem finanzielle Unterstützung etwa für Forschungsreisen. Extern können sie u. a. Angebote der Graduate Schools der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg wahrnehmen. Es wird begrüßt, dass eine Mitgliedschaft des HBI in der *Hamburg Research Academy* vorbereitet wird, wodurch zusätzliche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung bereitgestellt werden.

Im Zeitraum 2020–2022 wurden am HBI vier Promotionen mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,2 Jahren abgeschlossen. Erfreulicherweise steht zu erwarten, dass sich die Zahl der Promotionen perspektivisch erhöhen wird, insbesondere, weil das HBI vermehrt Drittmittelprojekte einwirbt und mittlerweile einige Promotionsstellen aus Haushaltsmitteln finanziert; derzeit sind 17 Promovierende am Institut beschäftigt.

Wissenschaftsunterstützendes Personal

Das HBI bietet dem wissenschaftsunterstützenden Personal unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung an. Es ist erfreulich, dass das Institut seit 2019 auch ausbildet und – nach einem 2022 bereits erfolgten Abschluss – derzeit beide vorhandenen Ausbildungsplätze zu Kaufleuten für Büromanagement besetzt sind.

Chancengleichheit

Seit der vergangenen Evaluierung hat das HBI wichtige Erfolge in der Gleichstellung insofern erreicht, als es den Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal auf 47 % gesteigert hat. Das HBI sollte diese positive Entwicklung nun auf die wissenschaftlichen Leitungspositionen ausweiten (zum Stichtag waren von 12 Stellen in Direktorium, PB-Leitungen sowie drei weitere Leitungsstellen lediglich vier mit Frauen besetzt, 33 %).

6. Kooperation und Umfeld

Das HBI kooperiert eng mit der Universität Hamburg, mit der derzeit zwei gemeinsame Berufungen bestehen. Mit einem Umfang von insgesamt 11 SWS beteiligten sich HBI-Mitarbeitende im Jahr 2022 an der universitären Lehre, darüber hinaus durch Lehraufgaben z. B. im Rahmen von *summer schools*. Forschungsk Kooperationen wurden insbesondere im Bereich der Informatik intensiviert, z. B. im Projekt STEAM („Socio-Technical Ecosystem Architecture Method“), das von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Das HBI ist national sehr gut vernetzt. Seit der Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft hat das Institut verschiedene Kooperationen mit Leibniz-Instituten aufgenommen bzw. ausgebaut, etwa dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim oder im Rahmen von Verbänden und Netzwerken wie dem Leibniz-Forschungsverbund „Wert der Vergangenheit“. Zu anderen Forschungseinrichtungen, mit denen enge Beziehungen bestehen, zählen u. a. die Universität Bremen oder das Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) in Berlin.

Neben den Kooperationen in Deutschland, die auch über größere Verbundprojekte bestehen, hat das HBI international mehrere bedeutende Partner. Hierzu zählen die Universitäten Zürich, Amsterdam und Tel Aviv. Künftig sollte das Potenzial für weitere Kooperationen, etwa zum internationalen Vergleich von Mediennutzung, noch stärker ausgeschöpft werden.

7. Programmbereiche

Programmbereich 1: Transformation öffentlicher Kommunikation

(11,65 VZÄ, davon 7,65 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 4,0 VZÄ Promovierende)

Aufbauend auf der traditionsreichen Journalismusforschung am HBI widmet sich der Bereich erfolgreich aktuellen Fragen der vor allem digitalen Transformationsprozesse in der Medienproduktion, -distribution und -nutzung. Der Bereich verantwortet außerdem gemeinsam mit Programmbereich 4 die Beteiligung des HBI am *Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, das das Arbeitsspektrum des Bereichs sehr gut ergänzt.

Zu den Arbeiten zählen verschiedene empirische Studien, in denen qualitative wie quantitative Methoden gewinnbringend eingesetzt werden. So verantwortet der Programmbereich u. a. die Mitarbeit des HBI an der Studie „#UseTheNews“, an der DFG-geförderten deutschen Teilstudie von „Worlds-of-Journalism“ (einer Querschnittsstudie zu Zustand und Wandel des Journalismus) oder an der unter anderem vom ZDF geförderten deutschen Teilstudie des „Reuters Institute Digital News Report“. Unter maßgeblicher Beteiligung des ehemaligen Wissenschaftlichen Direktors wurde das Konzept der Kommunikativen Figurationen entwickelt, dass in mehreren Folgeprojekten (drei davon mit Förderung der DFG) erfolgreich zur Anwendung gebracht wird. Die Ergebnisse werden sichtbar publiziert.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von kommunikationswissenschaftlicher Nutzungsforschung und rechtswissenschaftlicher Governance-Forschung gelingt sehr gut und sollte zukünftig weiter intensiviert werden. Es ist plausibel, die Arbeiten mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz auszubauen. In diesem weiten Arbeitsgebiet sollte jedoch die Position des HBI in Abgrenzung zu anderen Einrichtungen, die sich ebenfalls in diesem sehr intensiv beforschten Gebiet engagieren, präzisiert werden.

Die Leistungen des Programmbereichs werden als „sehr gut“ bewertet.

Programmbereich 2: Regelstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen

(7,66 VZÄ, davon 5,91 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1,75 VZÄ Promovierende)

Gegenstand dieses Bereichs sind Fragestellungen in Bezug auf die soziale Ordnung in digitalen Kommunikationsräumen. Dabei werden sehr erfolgreich neue Ansätze aus dem klassischen Medienrecht erprobt, z. B. im Bereich der Plattformregulierung bezüglich privater Online-Ordnungen und hybrider Regelungsstrukturen. Herausragende Ergebnisse wurden weiterhin in Bezug auf das AGB-Recht von sozialen Plattformen sowie die Einsetzung von Plattformräten vorgelegt. Die Arbeiten sind für die Politik von hoher Relevanz und Aktualität. Beispielsweise befasst sich der Bereich mit Rechtsfragen zu den 2022 von der EU erlassenen Rechtsakten „Digital Services Act“ und „Digital Markets Act“. Es ist insofern sehr zu begrüßen, dass diese Erkenntnisse – neben der Publikation in einschlägigen Zeitschriften – engagiert für die politische Beratung genutzt werden.

Mehrere Projekte des Bereichs wurden von der VolkswagenStiftung gefördert, insbesondere das gemeinsam mit dem Fachbereich Informatik der Universität Hamburg durchgeführte Projekt STEAM (Socio-Technical Ecosystem Architecture Method) zur Auswirkung künstlicher Intelligenz auf die Gesellschaft. Darin wurden neue Regulierungsansätze speziell für algorithmische Systeme in der öffentlichen Kommunikation entwickelt. Von der Einbeziehung der Informatikexpertise in die bisher stark sozial- und rechtswissenschaftlich bearbeiteten Fragestellung profitiert der Bereich sehr. Dies sollte konsequent weitergeführt und die Zusammenarbeit mit PB4 ausgebaut werden. Das Arbeitsspektrum ist derzeit noch sehr breit angelegt und sollte weitergehend fokussiert werden.

Die Leistungen des Programmbereichs werden als „sehr gut“ bewertet.

Programmbereich 3: Wissen für die Mediengesellschaft

(8,33 VZÄ, davon 5,08 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 3,25 VZÄ Promovierende)

In engem Austausch mit der Gesellschaft untersucht der Bereich zielführend, wie evidenzbasiertes kommunikationswissenschaftliches Wissen sowie Regulierungswissen die Herausforderungen des Medienwandels bewältigen kann. Mit innovativen Ansätzen werden Mediennutzende einbezogen und dabei speziell Jugendliche oder Familien adressiert. Dabei kommen vielfältige Methoden zum Einsatz, insbesondere auch quantitative wie qualitative Längsschnittstudien.

Hervorzuheben ist insbesondere die u. a. von UNICEF geförderte Studie „EU Kids Online“, die seit 2006 Daten zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen erhebt und an der mittlerweile 33 Länder beteiligt sind. Der Programmbereich verantwortet hierbei die deutsche Teilstudie. Mit weiteren Erhebungen wie dem „Jugendmedienschutz-Index“ oder dem Projekt „Connected Kids“, in dem mit Partnern an der Universität Erlangen-Nürnberg in einer Längsschnittstudie die Mediensozialisation von Kindern untersucht wird, verfügt der Bereich über eine einzigartige Expertise auf diesem Feld in Deutschland. Den aktuellen Forschungsstand zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen hat der Programmbereich mit der Erstellung

der Plattform *core-evidence.eu* 2022 aufbereitet und öffentlich frei zugänglich gemacht (s. Kap. 2). Ein besonderes Beispiel für die erfolgreiche Verbindung von Transfer und Transferforschung stellt das BMBF-geförderte Projekt RePod dar. Darin baut der Bereich in einem BMBF-geförderten Projekt (RePod) mit Partnern ein digitales Repositorium mit Publikationen der wissenschaftlichen Politik- und Gesellschaftsberatung auf und untersucht den Entstehungsprozess der darin hinterlegten Dokumente. Die unterschiedlichen und teils parallel bearbeiteten Themen sollten künftig stärker gebündelt werden, um das hohe Potenzial des Bereichs durch Synergieeffekte noch besser auszuschöpfen.

Die Leistungen des Programmbereichs werden als „sehr gut“ bewertet.

Programmbereich 4: Media Research Methods Lab

(6,25 VZÄ, davon 3,25 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 3,0 VZÄ Promovierende)

Das *Media Research Methods Lab* (MRML) ging 2020 hervor aus dem Postdoc-Kolleg *Algorithmic Public Spheres*. Im Rahmen dieses Kollegs haben internationale Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler am HBI die Bedeutung von Algorithmen für die Verbreitung von Medieninhalten in der digitalen Kommunikation untersucht. Aufbauend auf den Arbeiten dieses sehr erfolgreichen Programms wurde nach der Wegberufung des damaligen Leiters auf eine Professur andernorts ein eigener Programmbereich etabliert, um die Informatikexpertise nachhaltig am Institut zu verankern und auszubauen.

Seitdem hat sich das MRML vielversprechend entwickelt und speziell im Datenjournalismus eine sichtbare Kompetenz aufgebaut. Die Arbeiten, u. a. zu *National Language Processing*-Modellen, sind überaus relevant und finden international Beachtung. Dabei werden wichtige forschungsethische Fragestellungen adressiert. Herauszuheben ist zudem der Aufbau des *Social Media Observatory* (Datenbasis zur systematischen Beobachtung medienbasierter Öffentlichkeit) im Rahmen des *Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt*. Hervorgegangen ist hieraus unter anderem die „Datenbank Öffentlicher Sprecher“, eine Sammlung der relevantesten deutschen Social-Media-Accounts auf X, Facebook und Instagram mit derzeit knapp 7200 Einträgen.

Die erfolgreiche Methodenforschung ist für die übrigen Programmbereiche des HBI von hoher Bedeutung, besonders in Bezug auf große Datenmengen. Insofern legen die Arbeiten des Bereichs die Basis für die Etablierung der Informatik als dritter disziplinärer Säule des HBI. Künftig sollten die erhobenen Daten und die vorhandene Methodenkompetenz wie geplant noch stärker dazu genutzt werden, die theoriegetriebene Forschung am HBI insgesamt über alle Bereiche zu intensivieren.

Die Leistungen des Programmbereichs werden als „sehr gut“ bewertet.

8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung

Das HBI hat die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2018 (vgl. Darstellungsbericht S. A-16ff.) überzeugend umgesetzt.

Anhang

1. Bewertungsgruppe

Vorsitz (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Sabine **Gless** Juristische Fakultät, Universität Basel (CH)

Stellvertretender Vorsitz (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Nicola **Fohrer** Institut für Natur- und Ressourcenschutz, Universität Kiel

Sachverständige

Matthias **Cornils** Mainzer Medieninstitut

Sonja **Ganguin** Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Universität Leipzig

Norbert **Gronau** Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, Universität Potsdam

Regula **Hänggli Fricker** Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Université de Fribourg (CH)

Thomas **Hoeren** Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Universität Münster

Ingo **Scholtes** Lehrstuhl für Informatik – Machine Learning for Complex Networks, Center for Artificial Intelligence and Data Science (CAIDAS), Universität Würzburg

Eva **Wagner** Professur für Öffentliches Recht, Universität Augsburg

N. N. (*kurzfristige Absage*) *Politikwissenschaften*

Vertretung des Bundes

N. N. (*kurzfristige Absage*) Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Vertretung der Länder (stellvertretendes Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Marc **Brüser** Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mainz

7. August 2024

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

**Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut,
Hamburg (HBI)**

Wir danken im Namen des ganzen Instituts der Vorsitzenden und allen Mitgliedern der Bewertungsgruppe sowie allen Beteiligten in der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft herzlich: Die Begehung lief trotz vieler externer Störungen (Bahnstreik, Flugstreik u. Ä.) sehr effektiv und professionell ab und bot dem HBI Gelegenheit, schon im Verfahren Vieles zu reflektieren und weiter zu diskutieren.

Wir freuen uns über die positive Bewertung des Gesamtkonzeptes und der vier Programmbe-
reiche sowie darüber, dass die Pläne zur weiteren Entwicklung des Instituts auch in diesem
Rahmen als sinnvoll erachtet werden und der Ausbau der Informatikexpertise bezüglich sozio-
technischer Systeme explizit begrüßt wird.

Wir sind dankbar für die wertvollen Empfehlungen, die zum großen Teil bereits am HBI als
Diskussionspunkte identifiziert wurden; sie werden in den verschiedenen Gremien am Institut
diskutiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt.